

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrates

Schriftführerin: Frau Morian
Telefon: 06074 911310

26. März 2015

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
32. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
(Sitzung Nr. 2/2015)

am **Dienstag, 24.03.2015**, um **19:00 Uhr**

mit evtl. Fortsetzung am **Mittwoch, 25.03.2015 um 19:00 Uhr.**

Die Sitzung findet in der **Halle Urberach (Mehrzweckraum), Am Schellbusch 1** statt.

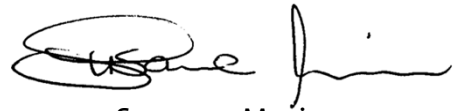
Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin
- TOP 2 Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 4 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die
Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -
Vorlage: VO/0039/15
- TOP 5 Investitionsprogramm 2015 bis 2019
Vorlage: VO/0008/15
(bitte die Anlagen aus der Zustellung zum HFW am 5.03.2015 verwenden)
- TOP 6 Haushaltssicherungskonzept 2015/2016
Vorlage: VO/0007/15
(bitte die Anlagen aus der Zustellung zum HFW am 5.03.2015 verwenden)
- TOP 7 Doppelhaushalt 2015/2016
Vorlage: VO/0009/15
(Anlagen bitte auch als Unterlagen für die HFW-Sitzung am 5.03.2015 verwenden)
- TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion: Schaffung eines Fonds zur Finanzierung des
sozialen Wohnungsbaus in Rödermark
Vorlage: SPD/0021/15

Mit freundlichen Grüßen

gez. Brigitte Beldermann
Stadtverordnetenvorsteherin

F. d. R.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Morian', with a stylized flourish at the end.

Susanne Morian
Schriftführerin

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Gremien-Büro und Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/0039/15 AZ: Datum: 25.02.2015 Verfasser: Morian, Susanne								
1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>02.03.2015</td><td>Magistrat</td></tr><tr><td>12.03.2015</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>24.03.2015</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	02.03.2015	Magistrat	12.03.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
02.03.2015	Magistrat								
12.03.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
24.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Der vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2015 vorgelegte Doppelhaushalt 2015 und 2016 enthält in der Haushaltssatzung eine Anhebung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Ebenso werden die hierdurch erzielten Einnahmeerhöhungen im Haushaltssicherungskonzept 2015 und 2016 als Ersatzmaßnahmen zur Einhaltung des Schuttschirmvertrages mit dem Land Hessen benannt.

Im Dezember 2012 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer erstmals in einer Hebesatzsatzung festgelegt.

Die dort festgelegten Hebesätze sollen nun – rückwirkend ab dem 01.01.2015 - wie folgt angehoben werden:

Grundsteuer B von 450 % auf **540 %**
Gewerbesteuer von 350 % auf **380 %**

Die Stadtverordneten werden ersucht, dem beigefügten Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rödermark – Hebesatzsatzung – zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rödermark – Hebesatzsatzung – gemäß dem vorgelegten Entwurf.

Die Hebesätze werden wie folgt erhöht:

Grundsteuer B von 450 % auf **540 %**
Gewerbesteuer von 350 % auf **380 %**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

JA

Anlagen

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. S. 178), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2417) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark am _____ die folgende

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rödermark
- Hebesatzsatzung -**

**1. Änderung
1.**

beschlossen.

Artikel I

§ 1 wird wie folgt geändert:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 540 v.H. |

2. für die Gewerbesteuer	380 v.H.
---------------------------------	-----------------

§ 2 wird wie folgt geändert:

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2015.

Artikel II

Die vorstehende Satzungsänderung tritt gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Rödermark am Tag nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Rödermark, den

Magistrat der Stadt Rödermark
Kern, Bürgermeister

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0008/15 AZ: I/2/I/Scho/Sc Datum: 08.01.2015 Verfasser: Scholz, Katharina
Investitionsprogramm 2015 bis 2019	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
02.02.2015	Magistrat
09.02.2015	Magistrat
05.03.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
12.03.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
17.03.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
24.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß Ziffer 2 der Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zu § 97 der Hessischen Gemeindeordnung ist für das Investitionsprogramm ein gesonderter Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Das Investitionsprogramm 2015 bis 2019 wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und ist dem Doppelhaushalt 2015/2016 als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm der Stadt Rödermark für den Planungszeitraum 2015 bis 2019.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anlagen

Investitionsprogramm 2015 bis 2019

Investitionsprogramm 2015 - 2019

Investitionen 1 Organisation und Gremien								
Stadt Rödermark								
Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Jahres- ergebnis 2013	VE 2015/2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt
Lizenzen/Softwareanschaffungen Stavo	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-2.769
Bewegl. Anlagevermögen Polit. Gremien	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-40.000
EDV-Anschaffungen Stavo	-500	-500	-500	0	0 0	-500	-500 -500	-11.276
Büroausstattung FB 1	-3.450	-3.450	-3.500	-1.008	0 0	-3.450	-3.450 -3.450	-24.176
EDV-Anschaffungen Personalrat	-488	-488	-538	-869	0 0	-488	-488 -488	-3.777
Geringwertige Wirtschaftsgüter FB1	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-5.428
Lizenzen/Softwareanschaffungen Personal	0	0	-20.000	0	0 0	0	0 0	-26.798
EDV-Anschaffungen Personal	-2.275	-2.275	-2.400	-3.955	0 0	-2.275	-2.275 -2.275	-21.638
Ausstattung für Arbeitssicherheit/Betriebsmedizi	-500	-500	-1.000	-1.855	0 0	-500	-500 -500	-3.500
Lizenzen/Softwareanschaffungen FA 1/1 u. 1/2	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-1.934
EDV-Anschaffungen Organisation	-763	-763	-788	-1.352	0 0	-763	-763 -763	-12.287
EDV-Anschaffungen Ortsrecht/Pressearb.	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-2.649
EDV-Anschaffungen Servicedienste	-238	-238	-263	0	0 0	-238	-238 -238	-1.771
EDV-Anschaffungen Archiv	-250	-250	-275	-193	0 0	-250	-250 -250	-965
EDV-Anschaffungen Frauenbeauf.	-250	-250	-275	0	0 0	-250	-250 -250	-945
EDV-Anschaffungen Schiedsstellen	-550	-550	-550	0	0 0	-550	-550 -550	-1.320
EDV-Anschaffungen Betreuung Gremien	-750	-750	-800	0	0 0	-750	-750 -750	-2.180
EDV-Anschaffungen Ortsrecht	-125	-125	-138	0	0 0	-125	-125 -125	-368
Lizenzen/Softwareanschaffungen TUI	-3.820	-38.994	-40.599	0	0 0	0	0 0	-165.865
EDV-Anschaffungen TUI	-70.450	-62.120	-297.435	-101.018	0 0	-62.120	-62.120 -62.120	-954.879
EDV-Anschaffungen Kommunikationsdienste	-488	-488	-538	0	0 0	-488	-488 -488	-1.666
Lizenzen/Softwareanschaffungen Standesamt	0	-3.200	0	0	0 0	0	0 0	-12.787
Investitionserlöse aus Verkauf Grabnutzungsrechte	290.000	290.000	373.400	254.196	0 0	290.000	290.000 290.000	1.693.400
EDV-Anschaffungen Standesamt	-1.238	-1.238	-1.363	-2.422	0 0	-1.238	-1.238 -1.238	-14.369
Bewegl. Anlagevermögen Friedhof Ober-Roden	-1.500	-1.500	-1.500	-58	0 0	-1.500	-1.500 -1.500	-40.350
Erweiterung, Um- u. Ausbau Friedhof Ober-Roden	-22.000	-87.000	-69.000	-23.731	0 0	-83.000	-27.000 -40.000	-350.000

Investitionen 1 Organisation und Gremien

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Jahres- ergebnis 2013	VE 2015/2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt
Bewegl. Anlagevermögen Friedhof Urberach	-1.500	-1.500	-1.500	-1.428	0 0	-1.500	-1.500 -1.500	-29.550
Erweiterung, Um- und Ausbau Friedhof Urberach	-46.000	-52.000	-61.000	-7.488	0 0	-49.000	-12.000 -35.000	-189.700
Zuwendung Kreis - Feuerwehr Ober-Roden	15.000	0	0	0	0 0	0	0 0	0
Zuweisungen des Landes Feuerwehr ORo	78.000	9.215	0	16.250	0 0	0	0 0	189.115
EDV-Anschaffungen Feuerwehr ORo	-3.075	-3.075	-3.200	-1.261	0 0	-3.075	-3.075 -3.075	-34.585
Erwerb bundeseinheitlicher Digitalfunk	0	-59.480	0	-20.443	0 0	0	0 0	-207.980
Verlegung u. Neuverkabelung Sirenenanlagen	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-23.700
Bewegl. Anlagevermögen - Pauschale Feuerwehr ORo	-41.110	-84.310	-27.700	-24.964	0 0	-41.110	-40.250 -27.700	-443.710
Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr ORo	0	-230.000	-120.000	-15.534	0 0	0	0 0	-746.350
Geringwertige Wirtschaftsgüter Feuerwehr ORo	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-10.000
Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr ORo	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-12.222
Zuweisungen des Landes Feuerwehr Urb	0	6.143	0	0	0 0	0	0 0	6.143
Bewegl. Anlagevermögen - Pauschale Feuerwehr Urb	-19.900	-42.650	-12.800	-15.196	0 0	-19.900	-19.900 -12.800	-175.550
Erwerb bundeseinheitlicher Digitalfunk	0	-37.360	0	-10.809	0 0	0	0 0	-88.044
Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Urb	0	0	0	-15.534	0 0	0	0 0	-285.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter Feuerwehr Urb.	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-7.100
EDV-Anschaffungen Feuerwehr Urb.	-1.025	-1.025	-1.050	-1.445	0 0	-1.025	-1.025 -1.025	-8.185
Lizenzen/Softwareansch. Feuerwehr Urb.	0	0	-641	0	0 0	0	0 0	-2.831

Investitionen 2 Finanzen

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Jahres- ergebnis 2013	VE 2015/2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt
Lizenzen/Softwareanschaffungen Finanzen/Controll.	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-57.919
EDV-Anschaffungen Finanzen/Controlling	-2.450	-2.450	-2.650	-4.004	0 0	-2.450	-2.450 -2.450	-28.063
Büroausstattung FB2	-2.050	-2.050	-2.050	-418	0 0	-2.050	-2.050 -2.050	-15.455
Geringwertige Wirtschaftsgüter FB 2	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-1.750
Lizenzen/Softwareanschaffungen Finanzbuchhaltung	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-2.562
EDV-Anschaffungen Finanzbuchhaltung	-1.688	-1.688	-1.863	-3.751	0 0	-1.688	-1.688 -1.688	-23.350
Lizenzen/Softwareanschaffungen Steuern	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-52.915
EDV-Anschaffungen Steuern	-725	-725	-800	-1.254	0 0	-725	-725 -725	-9.705

Investitionen 3 Öffentliche Ordnung

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Jahres- ergebnis 2013	VE 2015/2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt
Lizenzen/Softwareanschaffungen Bürgerbüro	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-12.489
EDV-Anschaffungen Bürgerbüro	-3.550	-10.150	-16.813	-193	0 0	-3.550	-3.550 -3.550	-74.364
Büroausstattung FB3	-2.700	-5.100	-2.900	-1.628	0 0	-2.700	-2.700 -2.700	-28.295
Geringwertige Wirtschaftsgüter FB 3	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-4.700
Ausstattung für Dienst- und Schutzkleidung	-1.000	-1.000	-1.000	-205	0 0	-1.000	-1.000 -1.000	-6.000
EDV-Anschaffungen Gewerbe/Gaststätten	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-7.308
EDV-Anschaffungen FA Öffentl. Sicherh. u. Ordnung	0	0	0	-1.737	0 0	0	0 0	-25.974
Lizenzen/Softwareanschaffungen FA Öff. S. u Ord.	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-15.211
EDV-Anschaffungen Verkehr	-2.538	-4.638	-16.574	0	0 0	-2.538	-2.538 -2.538	-25.932
Bewegl. Anlagevermögen FA Verkehr	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-45.596
Videoüberwachung an Bahnhöfen	0	-22.265	0	0	0 0	0	0 0	-72.265
Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung	0	0	0	0	0 0	0	0 0	193.291
Baukostenzuschuss zur S-Bahn	0	-27.700	0	-8.563	0 0	0	0 0	-343.779
Baukostenzuschuss zur Dreieich-Bahn	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-302.386
Anschaffung von Fahrzeugen	0	0	-5.100	0	0 0	0	0 0	-53.576
Büroausstattung FB 4	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-170
Geringwertige Wirtschaftsgüter FB 4	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-586
Lizenzen/Softwareanschaff. Senioren; Sozialer D.	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-1.739
EDV-Anschaffungen Senioren, Sozialer Dienst	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-2.768
EDV-Anschaffungen Kultur	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-3.064
Büroausstattung FB 5	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-172

Investitionen 4 Kinder, Jugend u. Senioren

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Jahres- ergebnis 2013	VE 2015/2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt
Lizenzen/Softwareanschaffungen Kinder	0	-18.750	0	0	0 0	0	0 0	-21.046
Inv.zuschuss Kath. Pfarrgem. St. Nazarius	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-442
EDV-Anschaffungen Kinder	-1.488	-1.488	-1.588	-1.082	0 0	-1.488	-1.488 -1.488	-16.191
Büroausstattung FB 4	-3.700	-3.700	-3.300	-735	0 0	-3.700	-3.700 -3.700	-15.448
Ausstattung für Arbeitssicherheit/Betriebsmedizi	0	0	-1.000	0	0 0	0	0 0	-3.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter FB 4	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-15.497
Zuwendung aus Inv.programm U3	0	5.000	0	0	0 0	0	0 0	50.000
Einrichtung neuer Krabbelgruppenplätze	0	0	-18.000	-78.000	0 0	0	0 0	-173.000
Neuausstattungen Gruppenräume Kitas	-15.000	-15.000	-15.000	-5.224	0 0	-15.000	-15.000 -15.000	-90.000
EDV-Anschaffungen SchillerHaus	-1.600	-1.600	-1.600	-1.297	0 0	-1.600	-1.600 -1.600	-4.490
Bewegliches Anlagevermögen SchillerHaus	-1.200	-1.200	-1.200	-3.183	0 0	-1.200	-1.200 -1.200	-27.400
Inv.-Kostenzuschuss Kinderbetreuungseinrichtungen	0	-900.000	0	0	0 0	0	0 0	-900.000
Umbau und Ausstattung Helene-Lange-Schule	0	-100.000	0	0	0 0	0	0 0	-100.000
Maßnahmen zur Kita Betreuung	-30.000	-200.000	-100.000	-1.900	0 0	-20.000	-10.000 -20.000	-358.000
Bewegl. Anlagevermögen Kita I	-1.500	-1.500	-1.500	-5.430	0 0	-1.500	-1.500 -1.500	-17.800
Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita I	0	0	-641	0	0 0	0	0 0	-1.307
EDV-Anschaffungen Kita I	-788	-788	-813	-869	0 0	-788	-788 -788	-6.181
Außengelände Kita I	-4.000	-4.000	-4.000	0	0 0	-4.000	-4.000 -4.000	-37.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter Kita I	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-3.000
Bewegl. Anlagevermögen Kita II	-1.125	-1.125	-1.125	-7.213	0 0	-1.125	-1.125 -1.125	-13.450
Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita II	-234	-600	0	0	0 0	0	0 0	-1.266
EDV-Anschaffungen Kita II	-1.076	-1.938	-813	-187	0 0	-1.076	-1.076 -1.076	-6.511
Außengelände Kita II	-4.000	-4.000	-4.000	-991	0 0	-4.000	-4.000 -4.000	-34.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter Kita II	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-2.250
Bewegl. Anlagevermögen Kita III	-1.125	-1.125	-1.125	-575	0 0	-1.125	-1.125 -1.125	-14.350
Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita III	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-666

Investitionen 4 Kinder, Jugend u. Senioren

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Jahres- ergebnis 2013	VE 2015/2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt
EDV-Anschaffungen Kita III	-775	-775	-800	0	0 0	-775	-775 -775	-5.655
Außengelände Kita III	-4.000	-4.000	-4.000	-1.042	0 0	-4.000	-4.000 -4.000	-37.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter Kita III	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-2.250
Bewegl. Anlagevermögen Kita IV	-1.500	-1.500	-1.500	-1.498	0 0	-1.500	-1.500 -1.500	-32.800
Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita IV	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-666
EDV-Anschaffungen Kita IV	-775	-775	-800	-193	0 0	-775	-775 -775	-5.655
Außengelände Kita IV	-4.000	-4.000	-4.000	-10.161	0 0	-4.000	-4.000 -4.000	-37.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter Kita IV	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-3.000
Bewegl. Anlagevermögen Kita V	-1.500	-1.500	-1.500	-748	0 0	-1.500	-1.500 -1.500	-17.800
Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita V	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-666
EDV-Anschaffungen Kita V	-788	-788	-813	0	0 0	-788	-788 -788	-5.680
Außengelände Kita V	-4.000	-4.000	-4.000	0	0 0	-4.000	-4.000 -4.000	-37.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter Kita V	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-3.000
Bewegl. Anlagevermögen Kita VI	-1.500	-1.500	-21.500	-1.303	0 0	-1.500	-1.500 -1.500	-41.095
Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita VI	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-666
EDV-Anschaffungen Kita VI	-775	-775	-800	-676	0 0	-775	-775 -775	-5.955
Außengelände Kita VI	-4.000	-4.000	-4.000	-1.999	0 0	-4.000	-4.000 -4.000	-37.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter Kita VI	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-3.175
Bewegl. Anlagevermögen Kita VII	-1.500	-11.500	-1.500	-6.935	0 0	-1.500	-1.500 -1.500	-27.800
Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita VII	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-666
EDV-Anschaffungen Kita VII	-775	-775	-800	0	0 0	-775	-775 -775	-5.655
Außengelände Kita VII	-4.000	-4.000	-4.000	0	0 0	-4.000	-4.000 -4.000	-37.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter Kita VII	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-3.000
Bewegl. Anlagevermögen Kita VIII	-1.500	-1.500	-1.500	-5.556	0 0	-1.500	-1.500 -1.500	-17.394
Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita VIII	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-666
EDV-Anschaffungen Kita VIII	-788	-788	-813	-1.122	0 0	-788	-788 -788	-5.680

Investitionen 4 Kinder, Jugend u. Senioren

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Jahres- ergebnis 2013	VE 2015/2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt
Außengelände Kita VIII	-4.000	-4.000	-4.000	-646	0 0	-4.000	-4.000 -4.000	-37.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter Kita VIII	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-3.000
Außengelände Kita IX	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-18.000
Bewegl. Anlagevermögen Kita X	-1.500	-1.500	-1.500	-2.154	0 0	-1.500	-1.500 -1.500	-22.000
Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita X	-234	-600	0	0	0 0	0	0 0	-1.266
EDV-Anschaffungen Kita X	-1.026	-1.738	-813	-193	0 0	-1.026	-1.026 -1.026	-6.932
Außengelände Kita X	-4.000	-4.000	-4.000	-22.628	0 0	-4.000	-4.000 -4.000	-37.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter Kita X	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-3.150
Lizenzen/Softwareanschaffungen Jugendpflege	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-1.464
EDV-Anschaffungen Jugendpflege	-2.288	-2.288	-2.363	-1.122	0 0	-2.288	-2.288 -2.288	-14.792
Erneuerung/Instandsetzung v. Freizeitflächen	0	0	0	-976	0 0	0	0 0	-47.000
Investitionszuschüsse Grundschulen	-200.000	0	-10.000	-600	-200.000 0	0	0 0	-36.000
EDV-Anschaffungen Jugendsozialarbeit	-263	-263	-288	0	0 0	-263	-263 -263	-1.621
Bewegl. Anlagevermögen JUZ ORo	-1.200	-1.200	-1.200	0	0 0	-1.200	-1.200 -1.200	-10.400
EDV Anschaffung JUZ O-Ro	-300	-300	-275	0	0 0	-300	-300 -300	-575
Lizenzen/Softwareanschaffung JUZ O-Ro	0	0	-641	0	0 0	0	0 0	-641
Fahrzeugbeschaffung FA Jugend	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-3.500
EDV-Anschaffungen Senioren, Sozialer Dienst	-1.475	-1.475	-1.570	-2.028	0 0	-1.475	-1.475 -1.475	-6.220
Ausstattung Notunterkünfte	-1.500	-1.500	-1.500	-260	0 0	-1.500	-1.500 -1.500	-7.500
Bewegl. Anlageverm. Senioren/Soz. Dienst	0	0	0	-872	0 0	0	0 0	-1.605
Zuschuss Gemeindezentrum St. Gallus	0	-50.000	-50.000	0	0 0	0	0 0	-100.000
Kostenerstattung Flüchtlingsunterkünfte (Kreis)	0	70.000	100.000	0	0 0	0	0 0	170.000
Ausstattung Flüchtlingsunterkünfte	0	-70.000	-100.000	0	0 0	0	0 0	-170.000
EDV-Anschaffungen Kultur	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-1.980
Büroausstattung FB 5	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-957
EDV-Anschaffungen Vereine, Ehrenamt	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-2.852

Investitionen 4 Kinder, Jugend u. Senioren

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Jahres- ergebnis 2013	VE 2015/2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt
Büroausstattung Vereine, Ehrenamt	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-16
Geringwertige Wirtschaftsgüter Vereine, Ehrenamt	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-29

Investitionen 5 Kultur, Vereine, Ehrenamt

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Jahres- ergebnis 2013	VE 2015/2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt
Büroausstattung FB 4	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-1.899
Geringwertige Wirtschaftsgüter FB 4	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-5.383
Lizenzen/Softwareanschaffungen Kultur	0	0	0	-2.818	0 0	0	0 0	0
EDV-Anschaffungen Kultur	-2.000	-2.000	-2.150	-1.696	0 0	-2.000	-2.000 -2.000	-9.876
Büroausstattung FB 5	-3.300	-3.300	-3.300	-667	0 0	-3.300	-3.300 -3.300	-8.205
Geringwertige Wirtschaftsgüter Kultur	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-10.400
Bewegl. Anlagevermögen Kulturhalle	-15.400	-15.400	-15.400	-13.583	0 0	-15.400	-15.400 -15.400	-92.400
Erneuerung Beschallungsanlage	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-61.000
EDV-Anschaffungen Vereine, Ehrenamt	-725	-725	-800	0	0 0	-725	-725 -725	-4.275
Büroausstattung Vereine, Ehrenamt	-1.350	-1.350	-1.350	-174	0 0	-1.350	-1.350 -1.350	-4.454
Geringwertige Wirtschaftsgüter Vereine, Ehrenamt	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-2.571
EDV-Anschaffungen Ehrenamt	-488	-488	-538	0	0 0	-488	-488 -488	-1.886
Zuweis/Zuschüsse für Investitionen Vereine	-40.000	-40.000	-83.000	-15.106	0 0	-30.000	-20.000 -20.000	-163.000
Zuwendung Stadtbücherei	0	0	8.375	0	0 0	0	0 0	8.375
Bewegl. Anlagevermögen Stadtbücherei	-1.500	-1.500	-2.700	0	0 0	-1.500	-1.500 -1.500	-10.200
Lizenzen/Softwareanschaff. Stadtbücherei	0	0	-19.500	0	0 0	0	0 0	-19.500
EDV-Anschaffungen Stadtbücherei ORo	-2.313	-2.313	-2.388	-4.042	0 0	-2.313	-2.313 -2.313	-16.895
EDV-Anschaffungen Bücherei Urberach	-738	-738	-813	0	0 0	-738	-738 -738	-2.831
Bewegl. Anlagevermögen Halle Urberach	-1.450	-1.450	-1.450	0	0 0	-1.450	-1.450 -1.450	-8.700
EDV-Anschaffungen Halle Urberach	-250	-250	-275	0	0 0	-250	-250 -250	-525
Bewegl. Anlagevermögen Sporthalle Ober-Roden	-1.450	-1.450	-6.450	0	0 0	-1.450	-1.450 -1.450	-19.200
EDV-Anschaffungen Sporthalle Ober-Roden	-250	-250	-275	0	0 0	-250	-250 -250	-525
Bewegl. Anlagevermögen Bürgertreff	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-2.500
EDV-Anschaffungen Bürgertreff	-250	-250	-275	0	0 0	-250	-250 -250	-1.214
Bewegliches Anlagevermögen Kelterscheune	-400	-400	-400	0	0 0	-400	-400 -400	-2.700

Investitionen 6 Bauverwaltung

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Jahres- ergebnis 2013	VE 2015/2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt
Erstattungen aus Beiträgen u. Anschlusskosten	4.000	6.000	63.500	142.147	0 0	4.000	4.000 3.000	489.500
Lizenzen/Softwareanschaffungen Bauverw./Stadtpl.	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-1.647
EDV-Anschaffungen FA Bauverwaltung/Stadtplanung	-725	-725	-801	-1.781	0 0	-725	-725 -725	-9.663
Geringwertige Wirtschaftsgüter FB 6	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-7.150
Büroausstattung FB 6	-1.950	-1.950	-1.850	-2.042	0 0	-1.950	-1.950 -1.950	-9.675
Städteplanung/Bauleitplanung	-20.000	-20.000	-300	0	0 0	-20.000	-20.000 -20.000	-688.500
Ingenieurleistungen Bodenordnungsmaßnahmen	-20.000	-20.000	-20.000	-3.299	0 0	-20.000	-20.000 -20.000	-1.254.517
Maßnahmen Regionalpark Rhein-Main	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-58.000
Abwasserbeitrag Stadtgrundstücke Rennwiesen	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-735.000
Kanalhausanschlüsse Stadtgrundstücke Rennwiesen	0	0	0	-2.069	0 0	0	0 0	-60.000
Anteil ED Straßenentwässerung Karnweg	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-108.000
Lizenzen/Softwareanschaffungen FA Liegenschaften	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-1.281
EDV-Anschaffungen FA Liegenschaften	-488	-488	-538	-1.061	0 0	-488	-488 -488	-10.832
Erhebung von Straßenbeiträge	0	0	440.000	0	0 0	0	0 0	860.000
Erschließungsbeiträge	80.000	162.500	162.500	1.145.883	0 0	80.000	280.000 50.000	2.412.000
Zuweisungen - Renaturierung der Rodau	0	0	0	0	0 0	0	0 0	839.000
Zuweisung - Radweg Kreisradroute/Urberach	0	0	0	0	0 0	0	69.400 0	0
Zuwendung - Grundhafte Erneuerung Odenwaldstraße	0	0	0	22.600	0 0	0	0 0	404.600
Zuweisungen vom Land - Wartehallen	0	0	0	100	0 0	0	0 0	807.000
Zuweisung - Grundhafte Erneuerung Forststraße	0	0	0	0	0 0	0	0 0	525.000
Zuweisung - Ortsdurchfahrt Waldacker	0	0	0	100.000	0 0	0	0 0	396.600
Zuwendung Erweiterung P+R Anlage S-Bahn O.-R.	0	0	0	230.000	0 0	0	0 0	420.350
EDV-Anschaffungen Straßenbau	-725	-725	-800	-1.930	0 0	-725	-725 -725	-12.699
Neubau Radweg Waldacker/Katharinenhof	0	0	0	-49.537	0 0	0	0 0	-200.000
Neubau Radweg Kreisradroute/Urberach (Lückens	0	0	0	0	0 0	0	-173.500 0	0
Radwege - Allgemein	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-100.000

Investitionen 6 Bauverwaltung

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Jahres- ergebnis 2013	VE 2015/2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt
Straßenbau - Allgemein Ober-Roden	-60.000	-60.000	-50.000	-2.575	0 0	-60.000	-60.000 -60.000	-457.500
Rückbau Tempo30-Zonen	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-30.000
Straßenbau - Allgemein Urberach	-40.000	-155.000	-35.000	-28.379	0 0	-40.000	-40.000 -40.000	-502.500
Sanierung Lärmschutzwall Elsternweg	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-30.000
Erschließung Baugebiet "Karnweg"	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-1.468.000
Erschließung Baugebiet "An den Rennwiesen"	0	0	-523.015	0	0 0	0	-1.300.000 0	-1.703.015
Grundh. Erneu. Fortsstr. mit Kreuzungsanschlüssen	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-1.280.000
Ausbau Friedhofstr. (Einmündung DaStr.)	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-30.000
Bahnhofsvorplatz Ober-Roden	0	0	0	-274.011	0 0	0	0 0	-300.000
Kostenanteil Ortsdurchfahrt Waldacker	0	0	0	78.369	0 0	0	0 0	-995.000
Grundh. Erneuerung von Straßen allgemein	0	0	0	-19.764	0 0	0	0 0	-350.000
Grundhafte Erneuerung Ringstraße	0	0	0	-22.001	0 0	0	0 0	-120.000
Grundh. Erneuerung Berliner/Breslauer Str.	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-420.000
Endausbau Fichtenweg	0	0	0	-1.708	0 0	0	0 0	-15.000
Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-164.978
Erweiterung, Um- und Ausbau Wartehallen	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-872.500
Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen	-100.000	-100.000	-100.000	0	0 0	-100.000	-100.000 -100.000	-693.500
Erweiterung P+R Anlage S-Bahn O.-R.	0	0	0	-448.596	0 0	0	0 0	-440.000
Refinanzierung Straße Am Schwimmbad	0	160.000	0	0	0 0	0	0 0	160.000
Grundh. Erneuerung Straße am Schwimmbad	0	-300.000	-440.000	0	0 0	0	0 0	-740.000
Erweiterung, Um- und Ausbau Wasserläufe	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-610.000
Renaturierung der Rodau	0	0	0	-9.973	0 0	0	0 0	-550.000
BW025 - Sanierung Betonwanne Rodau Ober-Roden	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-197.500
Prüfung/Erneuerung von Drainagenetzen	-10.000	-10.000	0	0	0 0	-10.000	-10.000 -10.000	-130.000
Kreuzung Rodau-/ Ober-Rodener Straße	0	0	-19.700	0	0 0	0	0 0	-19.700
Einmündung Stresemann-/Kurt-Schumacher-	0	0	0	-680	0 0	0	0 0	0

Investitionen 6 Bauverwaltung

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Jahres- ergebnis 2013	VE 2015/2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt
Lizenzen/Softwareanschaff. Landschaftpf./Umwelt	-234	-440	0	0	0 0	0	0 0	-623
EDV-Anschaffungen Landschaftspflege, Umwelt	-713	-1.663	-525	0	0 0	-713	-713 -713	-2.419
Geringwertige Wirtschaftsgüter Spielplätze	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-5.250
Erricht, Um- und Ausbau Jugendpl./Freizeitanlagen	-5.000	-5.000	-35.000	-14.018	0 0	-5.000	-5.000 -5.000	-85.000
Errichtung, Um- und Ausbau Spiel-/Bolzplätze	-10.750	-200.750	-60.750	-31.484	0 0	-50.750	-20.750 -10.750	-797.500
Investive Maßnahmen Ökokonto	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-5.000
Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	0	-23.000	-30.000	-6.400	0 0	0	0 0	-157.775

Investitionen 10 Büro des Bürgermeisters

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Jahres- ergebnis 2013	VE 2015/2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt
EDV-Anschaffungen Stavo	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-1.299
Büroausstattung FB 1	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-921
Geringwertige Wirtschaftsgüter FB1	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-272
Lizenzen/Softwareanschaffungen FA 1/1 u. 1/2	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-353
EDV-Anschaffungen Organisation	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-927
EDV-Anschaffungen Ortsrecht/Pressearb.	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-301
Büroausstattung FB 4	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-1
EDV-Anschaffungen Büroleiter	-613	-613	-675	-237	0 0	-613	-613 -613	-3.641
Lizenzen/Software Büroleiter	0	0	-401	0	0 0	0	0 0	-1.299
Lizenzen/Softwareanschaffungen Presse	0	0	-160	0	0 0	0	0 0	-160
EDV-Anschaffungen Presse	-238	-238	-263	-971	0 0	-238	-238 -238	-1.711
Lizenzen/Softwareanschaffungen Integration	0	0	-160	0	0 0	0	0 0	-160
EDV-Anschaffungen Integration	-238	-238	-263	0	0 0	-238	-238 -238	-711
Lizenzen/Softwareanschaffungen ext. Frauenbeauftr.	0	0	-32	0	0 0	0	0 0	-32
EDV-Anschaffung externe Frauenbeauftragte	-50	-50	-55	0	0 0	-50	-50 -50	-105
Büroausstattung Stabstelle Bürgermeisterbüro	-500	-500	-650	0	0 0	-500	-500 -500	-1.863
GwGs StabstelleBürgermeisterbüro	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-315
Umsetzung von Leitbildprojekten	0	0	-5.000	0	0 0	0	0 0	-5.000

Investitionen 11 Sonderbudget Rechnungsprüfung

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Jahres- ergebnis 2013	VE 2015/2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt
Lizenzen/Softwareanschaffungen RPA	0	0	-321	0	0 0	0	0 0	-1.053
EDV-Anschaffungen RPA	-488	-488	-538	-676	0 0	-488	-488 -488	-6.521
Büroausstattung RPA	-350	-350	-350	0	0 0	-350	-350 -350	-1.810
Geringwertige Wirtschaftsgüter RPA	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-550

Investitionen 12 Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Jahres- ergebnis 2013	VE 2015/2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt
EDV-Anschaffungen TUI	0	0	0	-870	0 0	0	0 0	0
EDV-Anschaffungen Stabstelle Wirtsschaftsförd.	-1.225	-1.225	-2.113	-676	0 0	-1.225	-1.225 -1.225	-5.868
Lizenzen/Softwareansch Stabstelle Wirtschaftsförd.	0	0	-1.122	0	0 0	0	0 0	-1.122
Büroausstattung Stabstelle Wirtschaftsförderung	-450	-450	-450	0	0 0	-450	-450 -450	-1.200
Geringw. Wirtschaftsg. Stabstelle Wirtschaftförd.	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-150

Investitionen 14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Jahres- ergebnis 2013	VE 2015/2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt
EDV-Anschaffungen Magistrat	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-7.386
EDV-Anschaffungen TUI	0	0	0	-579	0 0	0	0 0	0
Zuwendung aus Inv.programm U3	0	0	0	30.000	0 0	0	0 0	0
Veräußerung von Grundstücken	85.000	573.000	100.000	2.904.058	0 0	85.000	85.000 80.000	5.469.010
Zuweisungen vom Land (Investitionspauschale)	0	94.000	87.000	88.000	0 0	0	0 0	1.058.000
Tilgung Darlehen Haus Morija	-16.200	-16.200	-16.200	-16.200	0 0	-16.200	-16.200 -16.200	-93.960
Erstattung Tilgung Haus Morija	16.200	16.200	16.200	16.200	0 0	16.200	16.200 16.200	93.960
Einnahmen aus Krediten an private Unternehmen	0	0	0	0	0 0	0	0 0	88.350
Kreditaufnahme vom Land	0	100.000	350.000	200.000	0 0	250.000	200.000 100.000	2.405.650
Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	334.773	0	469.200	3.076	0 0	0	0 222.531	17.245.148
Kreditaufnahme vom Kreditmarkt (Umschuldung)	0	0	0	0	0 0	0	0 0	563.300
Erstattung v. Umsatzsteuer (Kulturhalle)	0	0	0	0	0 0	0	0 0	30.000
Erstattung von Umsatzsteuer - allgemein	0	0	0	0	0 0	0	0 0	5.000
Erstattung v. Umsatzsteuer (Unbebaute Grundstücke)	0	0	0	0	0 0	0	0 0	36.000
Büroausstattung Verwaltungsführung	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-10.000
EDV-Anschaffungen Verwaltungsführung	-1.588	-1.588	-1.638	-3.555	0 0	-1.588	-1.588 -1.588	-6.456
Kapitaleinlage Zweckverband GWW	-28.000	-27.300	-26.900	-26.092	0 0	-28.000	-28.000 -28.000	-269.200
Breitband	-50.000	0	0	0	0 0	0	0 0	0
Erwerb von Grundstücken	-50.000	-50.000	-50.000	-305.111	0 0	-50.000	-50.000 -50.000	-2.087.000
Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fond (Berliner/Breslau)	0	0	0	-7.500	0 0	0	0 0	-30.000
Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fond (Kapellenstr.)	0	0	0	-12.500	0 0	0	0 0	-82.500
Tilgung von Krediten vom Land	-122.500	-122.500	-126.550	-101.502	0 0	-125.000	-123.000 -122.800	-1.000.300
SoPo Konjunkturpaket Land	0	0	0	49.622	0 0	0	0 0	1.560.982
Darlehen Konjunkturpaket Bund	0	0	0	4.825	0 0	0	0 0	72.381
SoPo Konjunkturpaket Bund	0	0	0	0	0 0	0	0 0	506.667
Tilgung Darlehen Konjunkturpaket	-12.900	-12.900	-12.900	-67.267	0 0	-12.900	-12.900 -12.900	-77.722

Investitionen 14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Stadt Rödermark

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Jahres- ergebnis 2013	VE 2015/2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt
Erstattung Tilgung KBR Konjunkturpaket	9.200	9.200	9.200	18.362	0 0	9.200	9.200 9.200	55.282
Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	-360.000	-347.500	-346.250	-411.320	0 0	-366.000	-372.000 -386.100	-3.190.100
Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt (Umschuldung)	0	0	0	0	0 0	0	0 0	-563.300
Versorgungsrücklage Beamte	-19.840	-19.800	-21.272	-25.247	0 0	-19.880	-19.920 -19.960	-137.351
Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (Am Wiesengrund)	0	0	0	-12.500	0 0	0	0 0	-12.500

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0007/15 AZ: I/2/1/Bi/Sc Datum: 08.01.2015 Verfasser: Bihn, Christina
Haushaltssicherungskonzept 2015/2016	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
02.02.2015	Magistrat
09.02.2015	Magistrat
05.03.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
12.03.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
17.03.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
24.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Das Haushaltssicherungskonzept 2015/2016 wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Neben der Darstellung der wesentlichen Inhalte des Entschuldungsfonds werden die erzielten Ergebnisse zu den Konsolidierungsmaßnahmen aus 2014 dargestellt. Diese Werte sind vorläufig, da die gesetzliche Frist die Fertigstellung der Abschlussarbeiten bis zum 30. April des Folgejahres zulässt. Zusätzlich werden die für 2015/2016 vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen abgebildet.

Des Weiteren werden Ersatzmaßnahmen für nicht greifende Konsolidierungsmaßnahmen abgebildet, so dass der vertraglich vereinbarte Konsolidierungspfad dargestellt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2015/2016. Der mit dem Land Hessen vertraglich vereinbarte Schutzschirmpfad für die Jahre 2015 bis 2018 wird eingehalten. Die Vorgaben aus dem Entschuldungsfonds sind erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept 2015/2016

Haushaltssicherungskonzept

2015/2016



Haushaltssicherungskonzept

1. Einleitung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 13. Februar 2013 beschlossen, die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen des Landes Hessen, im Rahmen des *Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz SchuSG)* zu beantragen und einen entsprechenden Vertrag mit dem Land Hessen abzuschließen.

Mit Abschluss des Vertrags am 15. Februar 2013 fällt die Stadt Rödermark unter das Schutzschirmgesetz.

2. Auswirkungen

Das Land Hessen gewährte der Stadt Rödermark zur schnellstmöglichen Erreichung des Haushaltsausgleichs

- Entschuldungshilfen in Höhe von 12.260.962 Euro
- Zinsdiensthilfen des Landes und
- Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Die Stadt Rödermark hat sich verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft ausgeglichen ist.

In den darauffolgenden Jahren gilt die doppelte Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Stadt Rödermark neue Investitions- und Kassenkredite nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

3. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Stadt Rödermark hat sich vertraglich verpflichtet, Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs durchzuführen. Sie ist verpflichtet, mindestens folgende Konsolidierungsbeträge bis 2018 zu erbringen:

2013	2.630.561 Euro
2014	1.997.336 Euro
2015	1.818.356 Euro
2016	1.656.496 Euro
2017	1.823.934 Euro
2018	1.390.071 Euro

Insgesamt entspricht dies einem Konsolidierungsvolumen von 11.316.754 Euro.

Für das Jahr 2014 wurden nachfolgende Maßnahmen mit dem Land vereinbart:

Konsolidierungsmaßnahmen	Vorgabe 2014
1 Organisation und Gremien	
Reduzierung der Aufwendungen für Fortbildung	5.000
Reduzierung der Mittel für Fachliteratur und Zeitungen	5.000
Reduzierung Ausstattungsgegenstände und Büromaterial	2.000
Reduzierung Miete und Nebenkosten	52.200
1.2 Organisation und Personal	
01.2.02 Personalrat	
Reduzierung Veranstaltungen der Belegschaft	2.000
01.2.03 Frauenbeauftragte intern	
Reduzierung Sachaufwand für Veranstaltungen	550
01.2.04 Verwaltungssteuerung, Organisation	
Kündigung Mitgliedschaften und Reduzierung Ehrengaben	5.000
1.3 Gremien-Büro und Zentrale Dienste	
01.3.03 Betreuung der städtischen Gremien	
Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.500
Reduzierung der Mittel für Gästebewirtung	640
Reduzierung Sachaufwand des Seniorenbeirates	1.000
Reduzierung Dienstreisen von Mandatsträgern	1.000
Reduzierung der Mittel für Ehrengaben an Bürger	4.000
Reduzierung Getränke und Lebensmittel bei Veranstaltungen	4.000
1.4 Tul	
Reduzierung für Internetpräsenz der Stadt Rödermark	2.500
01.4.02 Kundenbetr., Benutzerserv.u. Datenschutz	
Reduzierung der Mittel für Treibstoff	1.000
Abschaffung von zwei Dienstfahrzeugen	6.000
1.5 Standesamt	
01.5.01 Friedhofsbetrieb	
Einnahmeerhöhung im Bereich Friedhof	50.000
01.5.02 Personenstandsangelegenheiten	
Einnahmeerhöhung Verwaltungsgebühren Standesamt	4.500
1.6 Brandschutz	
Reduzierung Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000
Erhöhung Feuerwehrgebühren	40.000
Einnahmeerhöhung durch Zuweisungen des Landkreises	5.000
Summe	193.890
2 Finanzen	
Reduzierung Miete und Nebenkosten	3.200
2.1 Finanzverwaltung, Controlling	
Einsparung beim Sachaufwand	21.500
Personalreduzierung	10.096
2.2 Finanzbuchhaltung	
Einsparung beim Sachaufwand	10.750
Personalreduzierung	10.096
2.3 Steuerverwaltung	
Einsparung beim Sachaufwand	10.750
Summe	66.392

3 Öffentliche Ordnung	
Reduzierung Miete und Nebenkosten	5.400
3.1 Bürgerbüro	
weniger Fortbildung	3.000
Fachliteratur einmalig	500
Reisekosten	500
03.1.02 Soziale Leistungen	
Wegfall der Rentenberatung	19.337
03.1.03 Wahlen	
Europawahlen	2.500
03.1.05 Gefahrenabwehr	
Ringmaster	9500
Freiwilliger Polizeidienst	3.500
3.2 Verkehr	
Kosten Dienst- und Schutzkleidung	3.000
03.2.01 Straßenverkehr, Verkehrsausstattung	
Erstattung Abschleppunternehmen	2.000
Privatisierung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung	20.000
03.2.02 Öffentlicher Personennahverkehr	
Bahnhof Direkt / Mobil Bon	11.500
Fahrplanheft	8.500
Summe	89.237

4 Kinder, Jugend u. Senioren	
Reduzierung Miete und Nebenkosten	58.000
4.1 Kinder	
04.1.02 Kindergarten	
Mehreinnahmen U3 HessKiFöG	12.370
Mehreinnahmen Kita HessKiFöG	129.128
Mehreinnahmen Migration und Sprachförderung HessKiFöG	3.000
Mehreinnahmen Integrationsplätze nach HessKiFöG	7.000
Summe Mehreinnahmen durch HessKiFöG	151.498
Reduzierung der Personalkosten (Nichtfachkräfte)	35.000
Teilreduzierung der Freistellung Leiterinnen auf 60%	93.600
04.1.05 Einrichtungen freier Träger	
Einsparungen bei Kath. Kitas wegen HessKiFöG	40.000
Einsparungen bei freien Trägern U3 wegen HessKiFöG	128.300
04.1.06 Familienservice RömKids	
Personalreduzierung	4.400
4.2 Jugend	
Personalreduzierung	12.950
4.3 Senioren, Sozialer Dienst	
Personalreduzierung	31.700
Summe	555.448

5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	
Reduzierung Miete und Nebenkosten	90.000
5.1 Kultur	
05.1.01 Kulturhalle	
Beendigung Vertragsverhältnis Programmchef Kulturhalle	8.500
Personalreduzierung	25.800
05.1.02 Kulturelle Veranstaltungen	
Reduzierung des städt. Kulturprogramms	10.000
5.2 Vereine, Ehrenamt	
05.2.03 Vereinsförderung	
Neuordnung Vereinsförderung	50.000
Reduzierung Betriebskostenzuschuss Badehaus	50.000
05.2.04 Kultur- und Heimatpflege	
Reduzierung Aufwand KBR Adventsmärkte & Beleuchtung	18.500
Summe	252.800

6 Bauverwaltung	
Reduzierung Miete und Nebenkosten	2.500
Personalreduzierung	45.600
6.1 Stadtplanung	
Einschränkung städtebaulicher Planungen	15.000
6.2 Liegenschaften	
Privatisierung Tiefgarage	19.900
6.3 Tiefbau	
Brunnen reduzieren	10.000
Winterdienst Reduzierung	20.000
Brückenunterhaltung	30.000
Straßenunterhaltung Reduzierung	150.000
Grünpflege Reduzierung	87.500
6.4 Umwelt	
06.4.01 Grünflächen und Spielplätze	
Grünflächenpflege Reduzierung	105.000
Summe	485.500

10 Büro des Bürgermeisters	
Reduzierung Miete und Nebenkosten	650
10.1 Büro des Bürgermeisters	
Reduz. Amtliche Bekanntmachungen auf HP	10.000
Sukzessiver Verzicht auf Printmedien	2.000
Reduzierung Europäische Partnerschaften	2.000
Personalkostenreduzierung im Verwaltungsbereich	6.496
Reduzierung Sachaufwand für Veranstaltungen	3.000
Reduzierung Aufträge an KBR	1.000
Summe	25.146

11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	
Reduzierung Miete und Nebenkosten	450
11.1 Rechnungsprüfung	
Jahresabschlussprüfung zunehmend nur durch RPA	12.073
Summe	12.523

12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung	
12.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung	
Einsparung beim Sachaufwand	19.400
Summe	19.400

14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	
14.1 Allgemeine Finanzmittel	
mehr Gewerbesteuer durch Wirtschaftsförderung-netto	300.000
14.1.02 Produktübergreifende Mittel	
Reduzierung Miete und Nebenkosten	2.000
Summe	302.000

Summe Konsolidierungsmaßnahmen **2.002.336**

Die Stadt ist berechtigt, vereinbarte Maßnahmen im laufenden Konsolidierungszeitraum durch eine oder mehrere andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern das für die vereinbarte Maßnahme prognostizierte Konsolidierungspotential mindestens in derselben Höhe erreicht wird.

Sollten einzelne Maßnahmen keinen Erfolg haben oder sollte die Haushaltsentwicklung neue Konsolidierungsmaßnahmen erfordern, um den Ausgleich des Haushalts im ordentlichen Ergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt zu erreichen, sind entsprechende Anpassungen bei den vereinbarten Maßnahmen oder ergänzende Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts zu beschließen.

Mit dem Haushaltsplan 2014 wurden folgende Ersatzmaßnahmen für 2014 beschlossen.

Ersatzmaßnahmen	2014
1 Organisation und Gremien	
Nichtbesetzung einer Stelle (Tul)	50.000
3 Öffentliche Ordnung	
Nichtbesetzung einer Stelle (Verkehr)	47.800
Stadtbus	94.000
4 Kinder, Jugend u. Senioren	
Erstattung Land für Schulkindbetreuung Erstattung erfolgte für U3)	273.250
Kindergartengebühren 3 % Erhöhung jährlich	18.510
Wegfall Zuschuss Nell-Breuning-Schule	6.000
Landesförderung für Fachberatung	1.385
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	
Miete für Nutzungsausfall Halle Urberach	196.091
6 Bauverwaltung	
Klimaschutzmanager frühestens zum 01.02.2014	4.700
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	
Familienleistungsausgleich	122.600
Schlüsselzuweisung	209.800
Auszahlung aus städtischen Gesellschaften und Betrieben für gemeinnützige Zwecke	450.000
Zinsersparnisse durch Kontokorrent zum Ausgleich außerordentliche bzw. ordentliches Ergebnis geplanter Wert 400.000 €	242.600
Einkommensteuer/Umsatzsteueranteil (abzgl. Umlagen)	306.700

4. Berichts- und Auskunftspflicht

Nach § 4 Absatz 2 *Schutzschirmgesetz* haben die Kommunen über die Fortschritte der nach § 3 Absatz 3 Satz 2 vereinbarten Maßnahmen dem für die Finanzen zuständigen Ministerium halbjährlich zu berichten und diese nachzuweisen.

In § 6 der *Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV)* ist geregelt, dass die Kommune verpflichtet ist, dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde nach § 4 Absatz 3 Satz 1 des Schutzschirmgesetzes über die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen zu berichten. Der Bericht über das erste Halbjahr ist jeweils bis zum 31. August desselben Jahres und der Bericht über das zweite Halbjahr jeweils bis zum 28. Februar des folgenden Jahres vorzulegen. Der geprüfte Jahresabschluss (§ 128 der *Hessischen Gemeindeordnung*) ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Berichte sind nach einem von dem für Finanzen zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster abzufassen. Sie sind schriftlich und als elektronische Datensätze einzureichen.

Letztlich ist unter Ziffer 1 der *Gemeinsamen Auslegungshinweise der Hessischen Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände zum Konsolidierungsvertrag zwischen Land und Schutzschirm-Kommunen* geregelt, dass das Land Hessen nicht vertraglich auf das Erstellen eines Haushaltssicherungskonzepts, das gesetzlich für alle defizitären Kommunen in § 92 Absatz 4 *HGO* vorgeschrieben ist, verzichten kann.

Das Land wird unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände ein elektronisches Berichtswesen erarbeiten, das eine weitestgehende Kongruenz mit den bestehenden Anforderungen an ein Haushaltsicherungskonzept hat.

Somit sind weitere eigene Haushaltssicherungskonzepte nicht mehr erforderlich.

5. Zielerreichungsgrad bei den Konsolidierungsmaßnahmen für 2014

Einige Maßnahmen konnten nicht zum gewünschten Ergebnis führen, da sie entweder nicht oder nur teilweise umsetzbar waren. Andere Maßnahmen haben zu einem besseren Ergebnis geführt, als zunächst geplant.

Die Ergebnisse basieren auf dem Buchungsstand vom 27.01.2015 und können zu diesem sehr frühen Zeitpunkt im Jahr 2015 nur als vorläufige Ergebnisse gewertet werden.

In der Summe der Ergebnisse kann das Konsolidierungsziel von 2,0 Millionen Euro erreicht werden.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2014 und der zugehörige Zielerreichungsgrad sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bericht zu den Konsolidierungsmaßnahmen 2014

Datenbasis 27.01.2015
(vorläufiges Ergebnis)

Legende

- Die Konsolidierungsvorgabe wurde erreicht.
- Die Konsolidierungsvorgabe wurde zum Teil erreicht.
- Die Konsolidierungsvorgabe wurde vollumfänglich nicht erreicht.

Konsolidierungsmaßnahmen	Plan Betrag 2013	Plan Betrag 2014	Ist Betrag 2014	Konsolidierungs- vorgabe 2014	voraussichtliches Konsolidierungs- ergebnis 2014	Differenz Vorgabe und Ergebnis
1 Organisation und Gremien						
Reduzierung der Aufwendungen für Fortbildung	30.764	25.764	15.831	5.000	14.933	9.933
Reduzierung der Mittel für Fachliteratur und Zeitungen	13.964	8.964	8.625	5.000	5.339	339
Reduzierung Ausstattungsgegenstände und Büromaterial	43.340	41.340	20.541	2.000	22.799	20.799
Reduzierung Miete und Nebenkosten	622.310	621.706	621.706	52.200	604	-51.596
1.2 Organisation und Personal						
01.2.02 Personalrat						
Reduzierung Veranstaltungen der Belegschaft	6.000	2.000	4.152	2.000	1.848	-152
01.2.03 Frauenbeauftragte intern						
Reduzierung Sachaufwand für Veranstaltungen	550	0	214	550	336	-214
01.2.04 Verwaltungssteuerung, Organisation						
Kündigung Mitgliedschaften und Reduzierung Ehrengaben	48.000	44.000	54.420	5.000	0	-5.000
1.3 Gremien-Büro und Zentrale Dienste						
01.3.03 Betreuung der städtischen Gremien						
Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.750	250	1.509	1.500	241	-1.259
Reduzierung der Mittel für Gästebewirtung	1.340	700	167	640	1.173	533
Reduzierung Sachaufwand des Seniorenbeirates	1.500	500	0	1.000	1.500	500
Reduzierung Dienstreisen von Mandatsträgern	1.500	500	0	1.000	1.500	500
Reduzierung der Mittel für Ehrengaben an Bürger	7.600	2.600	1.764	4.000	5.836	1.836
Reduzierung Getränke und Lebensmittel bei Veranst.	7.210	3.210	2.644	4.000	4.566	566
1.4 Tui						
Reduzierung für Internetpräsenz der Stadt Rödermark	13.930	12.420	10.679	2.500	3.251	751
01.4.02 Kundenbetr., Benutzerserv. u. Datenschutz						
Reduzierung der Mittel für Treibstoff	3.300	2.650	2.210	1.000	1.090	90
Abschaffung von zwei Dienstfahrzeugen	9.000	5.923	4.830	6.000	4.170	-1.830
1.5 Standesamt						
01.5.01 Friedhofsbetrieb						
Einnahmeerhöhung im Bereich Friedhof	-275.091	-388.191	-269.618	50.000	0	-50.000
01.5.02 Personenstandsangelegenheiten						
Einnahmeerhöhung Verwaltungsgebühren Standesamt	-20.000	-20.000	-21.506	4.500	1.506	-2.994
1.6 Brandschutz						
Reduzierung Instandhaltung von Fahrzeugen	18.000	13.880	15.397	1.000	2.603	1.603
Erhöhung Feuerwehrgeldern	-20.000	-31.000	-40.312	40.000	20.312	-19.688
Einnahmeerhöhung durch Zuweisungen des Landkreises	-35.000	-40.000	-35.000	5.000	0	-5.000
Summe	479.967	307.216		193.890	93.607	-100.283
2 Finanzen						
Reduzierung Miete und Nebenkosten	42.480	44.276	44.276	3.200	0	-3.200
2.1 Finanzverwaltung, Controlling						
Einsparung beim Sachaufwand	66.403	56.341	33.507	21.500	32.896	11.396
Personalreduzierung	0			10.096	29.221	19.125
2.2 Finanzbuchhaltung						
Einsparung beim Sachaufwand	41.845	42.812	47.311	10.750	0	-10.750
Personalreduzierung	0	0		10.096	7.715	-2.381
2.3 Steuerverwaltung						
Einsparung beim Sachaufwand	33.781	27.257	20.111	10.750	13.670	2.920
Summe	184.509	170.685		66.392	83.502	17.110
3 Öffentliche Ordnung						
Reduzierung Miete und Nebenkosten	83.350	80.133	80.133	5.400	3.217	-2.183
3.1 Bürgerbüro						
weniger Fortbildung	9.658	6.657	3.004	3.000	6.654	3.654
Fachliteratur einmalig	5.452	4.952	3.199	500	2.253	1.753
Reisekosten	1.832	1.832	384	500	1.448	948
03.1.02 Soziale Leistungen						
Wegfall der Rentenberatung	0	0		19.337	19.337	0
03.1.03 Wahlen						
Europawahlen	40.000	20.000	9.589	2.500	30.411	27.911
03.1.05 Gefahrenabwehr						
Ringmaster	0	0	0	9500	0	-9.500
Freiwilliger Polizeidienst	2.500	0	413	3.500	2.087	-1.413
3.2 Verkehr						
Kosten Dienst- und Schutzkleidung	6.100	3.100	1.255	3.000	4.845	1.845
03.2.01 Straßenverkehr, Verkehrsausstattung						
Erstattung Abschleppunternehmen	7.300	2.000	1.245	2.000	6.055	4.055
Privatisierung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung	0	0	0	20.000	0	-20.000
03.2.02 Öffentlicher Personennahverkehr						
Bahnhof Direkt / Mobil Bon	11.500	1.000	3.168	11.500	8.332	-3.168
Fahrplanheft	8.000	3.500	0	8.500	8.000	-500
Summe	175.692	123.174		89.237	92.639	3.402

Konsolidierungsmaßnahmen	Plan Betrag 2013	Plan Betrag 2014	Ist Betrag 2014	Konsolidierungs- vorgabe 2014	voraussichtliches Konsolidierungs- ergebnis 2014	Differenz Vorgabe und Ergebnis
4 Kinder, Jugend u. Senioren						
Reduzierung Miete und Nebenkosten	1.225.604	1.224.831	1.224.831	58.000	773	-57.227
4.1 Kinder						
04.1.02 Kindergarten						
Mehreinnahmen U3 HessKIFöG				12.370		-12.370
Mehreinnahmen Kita HessKIFöG				129.128		-129.128
Mehreinnahmen Migration und Sprachförderung HessKIFöG				3.000		-3.000
Mehreinnahmen Integrationsplätze nach HessKIFöG				7.000		-7.000
Summe Mehreinnahmen durch HessKIFöG	-811.295	-967.190	-690.900	151.498	0	-151.498
Reduzierung der Personalkosten (Nichtfachkräfte)	0	0		35.000	0	-35.000
Teilreduzierung der Freistellung Leiterinnen auf 60%	0	0		93.600	0	-93.600
04.1.05 Einrichtungen freier Träger						
Einsparungen bei Kath. Kitas wegen HessKIFöG	476.060	462.000	449.115	40.000	26.945	-13.055
Einsparungen bei freien Trägern U3 wegen HessKIFöG	491.396	1.290.524	961.368	128.300	0	-128.300
04.1.06 Familienservice RömKids						
Personalreduzierung	0	0		4.400	4.400	0
4.2 Jugend						
Personalreduzierung	0	0		12.950	16.420	3.470
4.3 Senioren, Sozialer Dienst						
Personalreduzierung	116.861	85.161		31.700	31.700	0
Summe	1.498.626	2.095.326		555.448	80.238	-475.210
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt						
Reduzierung Miete und Nebenkosten	2.036.203	2.018.185	2.018.185	90.000	18.018	-71.982
5.1 Kultur						
05.1.01 Kulturhalle						
Beendigung Vertragsverhältnis Programmchef Kulturhalle	8.500	0	0	8.500	8.500	0
Personalreduzierung	25.800	0	0	25.800	25.800	0
05.1.02 Kulturelle Veranstaltungen						
Reduzierung des städt. Kulturprogramms	253.773	233.947	234.790	10.000	18.983	8.983
5.2 Vereine, Ehrenamt						
05.2.03 Vereinsförderung						
Neuordnung Vereinsförderung	212.000	162.000	161.523	50.000	50.477	477
Reduzierung Betriebskostenzuschuss Badehaus	400.000	350.000	350.000	50.000	50.000	0
05.2.04 Kultur- und Heimatpflege						
Reduzierung Aufwand KBR Adventsmärkte & Beleuchtung	0	0	0	18.500	0	-18.500
Summe	2.936.276	2.764.132		252.800	171.778	-81.022
6 Bauverwaltung						
Reduzierung Miete und Nebenkosten	66.898	69.055	69.055	2.500	0	-2.500
Personalreduzierung	0	0		45.600	0	-45.600
6.1 Stadtplanung						
Einschränkung städtebaulicher Planungen	72.000	67.000	56.024	15.000	15.976	976
6.2 Liegenschaften						
Privatisierung Tiefgarage	0	0		19.900	0	-19.900
6.3 Tiefbau						
Brunnen reduzieren	22.500	22.400	14.500	10.000	8.000	-2.000
Winterdienst Reduzierung	137.800	134.760	70.785	20.000	67.015	47.015
Brückenunterhaltung	61.250	28.750	8.605	30.000	52.645	22.645
Straßenunterhaltung Reduzierung	588.750	519.860	616.230	150.000	0	-150.000
Grünpflege Reduzierung	428.950	406.650	402.845	87.500	26.105	-61.395
6.4 Umwelt						
06.4.01 Grünflächen und Spielplätze						
Grünflächenpflege Reduzierung	626.100	521.500	570.108	105.000	55.992	-49.008
Summe	2.004.248	1.769.975		485.500	225.733	-259.767
10 Büro des Bürgermeisters						
Reduzierung Miete und Nebenkosten	12.628	11.298	11.298	650	1.330	680
10.1 Büro des Bürgermeisters						
Reduz. Amtliche Bekanntmachungen auf HP	12.000	2.000	6.250	10.000	5.750	-4.250
Sukzessiver Verzicht auf Printmedien	3.500	1.500	2.728	2.000	772	-1.228
Reduzierung Europäische Partnerschaften	4.000	1.782	6.855	2.000	0	-2.000
Personalkostenreduzierung im Verwaltungsbereich	0	0		6.496	0	-6.496
Reduzierung Sachaufwand für Veranstaltungen	25.000	22.000	28.165	3.000	0	-3.000
Reduzierung Aufträge an KBR	7.000	6.000	8.973	1.000	0	-1.000
Summe	64.128	44.580		25.146	7.852	-17.294
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung						
Reduzierung Miete und Nebenkosten	4.632	4.828	4.828	450	0	-450
11.1 Rechnungsprüfung						
Jahresabschlussprüfung zunehmend nur durch RPA	44.500	32.427	32.427	12.073	12.073	0
Summe	49.132	37.255		12.523	12.073	-450
12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung						
12.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung						
Einsparung beim Sachaufwand	77.990	53.316	39.757	19.400	38.233	18.833
Summe				19.400	38.233	18.833
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel						
14.1 Allgemeine Finanzmittel						
mehr Gewerbesteuer durch Wirtschaftsförderung-netto	-6.602.000	-7.204.000	-7.696.933	300.000	1.094.933	794.933
14.1.02 Produktübergreifende Mittel						
Reduzierung Miete und Nebenkosten	26.878	27.841	27.841	2.000	0	-2.000
Summe	-6.575.122	-7.176.159		302.000	1.094.933	792.933

6. Ersatzmaßnahmen 2014

Mit dem Haushaltplan 2014 wurden Ersatzmaßnahmen beschlossen, die nachfolgend mit Ihrem Ergebnis abgebildet werden:

Ersatzmaßnahmen	Plan Betrag 2013	Plan Betrag 2014	Ist Betrag 2014	Konsolidierungsvorgabe 2014	voraussichtliches Konsolidierungsergebnis 2014	Differenz Vorgabe und Ergebnis
1 Organisation und Gremien						
Nichtbesetzung einer Stelle (Tui)	80.000	30.000	30.000	50.000	50.000	0
3 Öffentliche Ordnung						
Nichtbesetzung einer Stelle (Verkehr)	46.995	0	0	47.800	47.800	0
Stadtbus	150.000	106.000	97.983	94.000	102.017	8.017
4 Kinder, Jugend u. Senioren						
Erstattung Land für Schulkindbetreuung (Erstattung erfolgte für U3)	0	-273.250	-216.110	273.250	216.110	-57.140
Kindergartengebühren 3 % Erhöhung jährlich	-972.180	-1.131.532	-1.017.165	18.510	18.510	0
Wegfall Zuschuss Nell-Breuning-Schule	6.000	0	0	6.000	6.000	0
Landesförderung für Fachberatung	-5.115	-6.500	-6.500	1.385	1.385	0
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt						
Miete für Nutzungsausfall Halle Urberach	271.778	154.793	154.793	196.091	196.091	0
6 Bauverwaltung						
Klimaschutzmanager frühestens zum 01.02.2014	28.910	56.636	48.365	4.700	12.995	8.295
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel						
Familienleistungsausgleich	-1.176.000	-1.234.500	-1.134.078	122.600	22.178	-100.422
Schlüsselzuweisung	-3.810.900	-3.966.000	-3.966.044	209.800	209.844	44
Auszahlung aus städtischen Gesellschaften und Betrieben für gemeinnützige Zwecke	0	-450.000	0	450.000	0	-450.000
Zinsersparnisse durch Kontokorrent zum Ausgleich außerordentliche bzw. ordentliches Ergebnis geplanter Wert 400.000 €	870.000	222.338	97.085	242.600	367.853	125.253
Einkommensteuer/Umsatzsteueranteil (abzgl. Umlagen)	519.059	349.350	761.435	306.700	0	-306.700

Summe Konsolidierungsvorgabe 2014

2.002.336	3.151.371
über Vorgabe	1.149.035

Das Gesamtvolumen der Ersatzmaßnahmen musste nicht erreicht werden, da die ursprünglichen Konsolidierungsmaßnahmen ausreichen, um den mit dem Land Hessen vereinbarten Schutzschirmpfad zu erreichen.

So konnte beispielsweise auf die mit 450.000 Euro veranschlagte Auszahlung aus städtischen Gesellschaften verzichtet werden. Sie musste nicht in Anspruch genommen werden.

Das endgültige ordentliche Ergebnis 2014 wird erst mit Fertigstellung des Jahresabschlusses zum 30.04.2015 bekannt sein. Allerdings kann bereits heute gesagt werden, dass der mit dem Land Hessen vereinbarte Pfad eingehalten werden kann.

7. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Die aus 2013 resultierenden Maßnahmen, die zum Erreichen des Konsolidierungsziels für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossen wurden, werden nicht ausreichen, um auf dem mit dem Land Hessen vereinbarten Konsolidierungspfad zu bleiben.

Einige Maßnahmen können nicht umgesetzt werden, andere Maßnahmen wurden ausgesetzt, weil der den Bürgern und Institutionen bisher angebotene Standard in einzelnen Bereichen weiterhin angeboten werden soll.

Um sich diese Angebote dauerhaft leisten zu können, ist die Erhöhung von Steuern nicht zu vermeiden. Das Haushaltssicherungskonzept sah bislang eine Erhöhung der Grundsteuer B um 50 Punkte ab dem Jahr 2017 vor, also von 450 auf 500 Punkte. Dies geschah unter der Annahme, dass ab dem Jahr 2014 eine Straßenbeitragsatzung beschlossen worden sei. Hiervon soll allerdings für mindestens 5 Jahre abgesehen werden.

Zur Aufrechterhaltung der auf Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung seit Jahren erbrachten Leistungen im sozialen und kulturellen Bereich (z. B. Kinderbetreuung, Kulturhalle, Halle Urberach, Badehaus, Förderung von Einrichtungen und Initiativen) ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 450 % auf 540 % ab dem Haushaltsjahr 2015 erforderlich. Hieraus ergibt sich für 2015 und 2016 ein Haushaltsansatz von jeweils 5.310.000 € (Haushaltsansatz 2014: 4.370.000 €).

Das strukturelle Haushaltsdefizit macht außerdem eine Anpassung bei der Gewerbesteuer erforderlich, die zuletzt vor 19 Jahren (1996) erhöht wurde. Veranschlagt ist eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 350 % auf 380 % ab 2015. Da Personengesellschaften ihre Gewerbesteuereinnahmen bis zu einem Hebesatz von 380 % mit der Einkommensteuer verrechnen können, wirkt sich die Gewerbesteuererhöhung auf die überwiegende Zahl der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe in Rödermark nicht aus.

Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer beträgt auf Basis der Anhebung für 2015 rd. 10.287.000 € und für 2016 rd. 10.723.000 € (Haushaltsansatz 2014: 8.975.000 €).

Im Bereich der Kinderbetreuung fällt es nach wie vor schwer, frei werdende oder zusätzliche Stellen mit Fachkräften zu besetzen. Oftmals entsteht ein Übergangszeitraum, in dem einzelne Stellen nicht besetzt sind. Aus diesem Grund wurde der Haushaltsansatz bei den Personalkosten für die Kinderbetreuung um 500.000 € reduziert.

Für das Jahr 2014 war eine Entnahme aus städtischen Gesellschaften in Höhe von 450.000 € vorgesehen. Dieser Betrag wurde nicht benötigt und steht für 2015 erneut als Ersatzmaßnahme zur Verfügung.

Im Jahr 2016 soll erstmals die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs zur Anwendung kommen. Das Land Hessen hatte Ende des Jahres 2014 Zahlen veröffentlicht, die einen Anhaltspunkt liefern sollten, welche Beträge die Kommunen aus dem Finanzausgleich erhalten würden, wenn die Neuregelung schon für das Jahr 2014 Gültigkeit gehabt hätte. Für Rödermark errechnete sich eine Verbesserung des Ergebnishaushalts in Höhe von 1,663 Millionen €. Dieser Betrag ist im Haushalt 2016 eingestellt.

Insgesamt kann man sagen, dass die im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept genannten Maßnahmen dazu geeignet sind, den mit dem Land Hessen vertraglich vereinbarten Abbaupfad einzuhalten. Der Haushalt ist erstmals im Jahr 2018 nicht mehr defizitär und in 2019 weiterhin ausgeglichen (ordentliches Ergebnis).

Nachfolgend werden die mit dem Land Hessen vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2015 und 2016 sowie die Ersatzmaßnahmen abgebildet.

Konsolidierungsmaßnahmen 2015 (Vertrag)	Vorgabe	konsolidiert	Abweichung zur Konsolidierungs- vorgabe
1 Organisation und Gremien			
Reduzierung der Aufwendungen für Fortbildung	2.500	6.000	● 3.500
Reduzierung Ausstattungsgegenstände und Büromaterial	2.500	2.500	● 0
Reduzierung Miete und Nebenkosten	38.800	47.165	● 8.365
1.2 Organisation und Personal			
01.2.01 Personalmanagement			
Reduzierung der Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.000	2.000	● 0
Summe	45.800	57.665	● 11.865
2 Finanzen			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	2.600	4.670	● 2.070
2.1 Finanzverwaltung, Controlling			
Personalreduzierung	26.775	35.276	● 8.502
2.2 Finanzbuchhaltung			
Personalreduzierung	26.775	0	● -26.775
Summe	56.149	39.946	● -16.203
3 Öffentliche Ordnung			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	5.200	9.247	● 4.047
3.2 Verkehr			
Personalreduzierung	50.200	0	● -50.200
03.2.02 Öffentlicher Personennahverkehr			
Stadtbus	90.000	0	● -90.000
Summe	145.400	9.247	● -136.153
4 Kinder, Jugend u. Senioren			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	60.800	0	● -60.800
4.1 Kinder			
04.1.02 Kindergarten			
Erhöhung Sozialstaffel	50.000	0	● -50.000
Teilreduzierung der Freistellung Leiterinnen auf 60%	46.800	0	● -46.800
04.1.04 Mittagsverpflegung			
Erhöhung Essensgebühren um 10 € bei städt. Einrichtungen	63.000	0	● -63.000
Wegfall der 3er Pauschale beim Essen	12.240	5.040	● -7.200
Städt. Entlastung Kath. Kitas	4.200	0	● -4.200
U3 Einrichtungen Essensplätze	9.000	0	● -9.000
Schulkinderbetreuung	10.200	146.949	● 136.749
Optimierung der Essensversorgung	60.000	0	● -60.000
4.2 Jugend			
Personalreduzierung	12.950	17.215	● 4.265
04.2.02 Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung			
Erhöhung Teilnehmergebühren Ferienmaßnahmen	4.700	2.000	● -2.700
Vermietungen (Klettert., Tonstudio, Kinderwaldst., JUZ)	2.000	2.000	● 0
4.3 Senioren, Sozialer Dienst			
04.3.02 Seniorenarbeit			
Reduzierung bei Seniorenschiffahrt	4.000	2.500	● -1.500
Reduzierung bei Seniorenweihnachtsfeier	3.000	4.500	● 1.500
Personalreduzierung	9.200	0	● -9.200
Summe	352.090	180.204	● -171.886
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	86.000	0	● -86.000
5.1 Kultur			
05.1.02 Kulturelle Veranstaltungen			
Reduzierung des städt. Kulturprogramms	15.000	0	● -15.000
5.2 Vereine, Ehrenamt			
05.2.02 Stadtbücherei			
Reduzierung der Bücherei Urberach	9.000	0	● -9.000
05.2.03 Vereinsförderung			
Reduzierung Vereinsförderung	70.000	0	● -70.000
Reduzierung Zuschuss Musikschule	5.000	5.000	● 0
05.2.04 Kultur- und Heimatpflege			
Reduzierung Aufwand KBR Rathaussturm, Rosenmontagszug	5.000	0	● -5.000
Summe	190.000	5.000	● -185.000

Konsolidierungsmaßnahmen 2015 (Vertrag)	Vorgabe	konsolidiert	Abweichung zur Konsolidierungs- vorgabe
6 Bauverwaltung			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	1.900	13.270	● 11.370
6.1 Stadtplanung			
Einschränkung städtebaulicher Planungen	15.000	15.000	● 0
6.2 Liegenschaften			
5% Einsparungen bei der Unterhaltung	4.000	4.000	● 0
6.3 Tiefbau			
Beleuchtung Reduzierung	80.000	80.000	● 0
Winterdienst Reduzierung	20.000	19.850	● -150
Brückenunterhaltung	10.000	7.500	● -2.500
Straßenunterhaltung Reduzierung	180.000	32.500	● -147.500
Grünpflege Reduzierung	60.000	28.235	● -31.765
06.3.02 Öffentliche Gewässer			
Gewässerpflege 50% Reduzierung	40.000	0	● -40.000
6.4 Umwelt			
06.4.01 Grünflächen und Spielplätze			
Grünflächenpflege Reduzierung	60.000	40.000	● -20.000
Summe	470.900	240.355	● -230.545
10 Büro des Bürgermeisters			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	650	0	● -650
10.1 Büro des Bürgermeisters			
Sukzessiver Verzicht auf Printmedien	1.000	0	● -1.000
Reduzierung Europäische Partnerschaften	1.000	0	● -1.000
Personalkostenreduzierung im Verwaltungsbereich	14.289	0	● -14.289
Summe	16.939	0	● -16.939
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	300	509	● 209
11.1 Rechnungsprüfung			
11.1.01 Rechnungsprüfung			
Jahresabschlussprüfung zunehmend nur durch RPA	10.087	10.087	● 0
Summe	10.387	10.596	● 209
12 Stabsstelle -Wirtschaftsförderung-			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	400	2.001	● 1.601
12.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung			
12.1.01 Wirtschaftsförderung			
Einsparung beim Sachaufwand	4.585	3.964	● -621
Summe	4.985	5.965	● 980
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel			
14.1 Allgemeine Finanzmittel			
14.1.01 Allgemeine Finanzmittel			
mehr Gewerbesteuer durch Wirtschaftsförderung-netto	400.000	400.000	● 0
14.1.02 Produktübergreifende Mittel			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	1.250	3.673	● 2.423
Personalreduzierung ATZ u.a.	124.000	157.300	● 33.300
Summe	525.250	560.973	● 35.723
Summe	1.818.356	1.109.951	-708.405

Zur Kompensation der noch fehlenden 708.405 Euro aus den Maßnahmen für das Jahr 2015 und zum Auffangen sonstiger Mehraufwendungen werden folgende Ersatzmaßnahmen festgelegt:

Konsolidierungsmaßnahmen 2015 (Ersatz)	Vorgabe
4 Kinder, Jugend u. Senioren	
Personalkostenreduzierung	500.000
Kindergartengebühren 3 % Erhöhung jährlich	32.800
Reduzierung Aufwand Öffentlichkeitsarbeit Jugend	2.700
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	
Grundsteuer B (Anhebung Hebesatz von 450 auf 540 Punkte)	885.000
Gewerbesteuer Anhebung (Hebesatz von 350 auf 380 Punkte)	812.143
Auszahlung aus städtischen Gesellschaften und Betrieben für gemeinnützige Zwecke	450.000
Summe	<u>2.149.843</u>

Konsolidierungsmaßnahmen 2016 (Vertrag)	Vorgabe	konsolidiert	Abweichung zur Konsolidierungs- vorgabe
1 Organisation und Gremien			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	20.100	14.355	-5.745
Reduzierung Ausstattungsgegenstände und Büromaterial	1.500	1.500	0
1.3 Gremien-Büro und Zentrale Dienste			
01.3.03 Betreuung der städtischen Gremien			
Reduzierung der Verfügungsmittel	3.100	3.100	0
1.4 Tul			
01.4.01 Anwendungsmanagement			
Reduzierung für Internetpräsenz der Stadt Rödermark	2.500	2.500	0
1.5 Standesamt			
01.5.01 Friedhofsbetrieb			
Einnahmeerhöhung im Bereich Friedhof	40.000	0	-40.000
1.6 Brandschutz			
01.6.01 Feuerwehr			
Erhöhung Feuerwehrgebühren	40.000	0	-40.000
Einnahmeerhöhung durch Zuweisungen des Landkreises	5.000	5.000	0
Summe	112.200	26.455	-85.745
2 Finanzen			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	1.400	996	-404
2.1 Finanzverwaltung, Controlling			
Personalreduzierung	24.585	24.585	0
2.2 Finanzbuchhaltung			
Personalreduzierung	24.585	24.585	0
Summe	50.570	50.166	-404
3 Öffentliche Ordnung			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	2.800	2.091	-709
03.1.03 Wahlen			
Kommunalwahl	2.500	2.500	0
Summe	5.300	4.591	-709
4 Kinder, Jugend u. Senioren			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	29.800	16.986	-12.814
4.1 Kinder			
04.1.01 Krabbelgruppen			
Lineare Erhöhung von 15 € pro Betreuungsplatz	34.920	0	-34.920
04.1.02 Kindergarten			
Lineare Erhöhung von 15 € bei den Kindergartenplätzen	162.000	0	-162.000
Reduzierung der Personalkosten (Nichtfachkräfte)	15.000	0	-15.000
Teilreduzierung der Freistellung Leiterinnen auf 60%	46.800	0	-46.800
04.1.03 Schulkinderbetreuung			
Erhöhung 15 € Schulkinderbetreuungsplätze und Horte	44.100	0	-44.100
Summe	332.620	16.986	-315.634
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	47.000	23.394	-23.606
5.1 Kultur			
05.1.01 Kulturhalle			
Personalreduzierung	58.300	58.300	0
05.1.02 Kulturelle Veranstaltungen			
Reduzierung des städt. Kulturprogramms	30.000	0	-30.000
5.2 Vereine, Ehrenamt			
05.2.02 Stadtbücherei			
Finanzierung Medienerwerb Stadtbücherei durch Gebühren	15.350	15.350	0
05.2.03 Vereinsförderung			
Reduzierung Vereinsförderung	80.000	0	-80.000
Reduzierung Betriebskostenzuschuss Badehaus	50.000	50.000	0
Reduzierung Zuschuss Musikschule	6.500	6.500	0
Erhöhter Vereinsanteil an Sportstättennutzung	40.000	40.000	0
05.2.04 Kultur- und Heimatpflege			
Reduzierung Aufwand KBR Kernveranstaltungen	10.000	0	-10.000
Summe	337.150	193.544	-143.606

Konsolidierungsmaßnahmen 2016 (Vertrag)	Vorgabe	konsolidiert	Abweichung zur Konsolidierungs- vorgabe
6 Bauverwaltung			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	1.000	442	● -558
6.1 Stadtplanung			
Einschränkung städtebaulicher Planungen	15.000	15.000	● 0
Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	10.000	10.000	● 0
6.2 Liegenschaften			
5% Einsparungen bei der Unterhaltung	4.000	4.000	● 0
Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	10.000	10.000	● 0
6.3 Tiefbau			
Beleuchtung Reduzierung	50.000	50.000	● 0
Straßenunterhaltung Reduzierung	120.000	120.000	● 0
Grünpflege Reduzierung	40.000	40.000	● 0
Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	20.000	20.000	● 0
6.4 Umwelt			
Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	10.000	10.000	● 0
Summe	280.000	279.442	● -558
10 Büro des Bürgermeisters			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	250	39	● -211
10.1 Büro des Bürgermeisters			
Reduzierung Veranstaltungskosten/Erhöhung der Einnahmen	3.000	0	● -3.000
Reduzierung der Aufträge an KBR	2.325	1.325	● -1.000
Sukzessiver Verzicht auf Printmedien	1.000	1.000	● 0
Personalkostenreduzierung im Verwaltungsbereich	8.632	8.632	● 0
Summe	15.207	10.996	● -4.211
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	150	107	● -43
11.1 Rechnungsprüfung			
11.1.01 Rechnungsprüfung			
Jahresabschlussprüfung zunehmend nur durch RPA	9.262	9.262	● 0
Summe	9.412	9.369	● -43
12 Stabsstelle -Wirtschaftsförderung-			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	400	294	● -106
12.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung			
12.1.01 Wirtschaftsförderung			
Einsparung beim Sachaufwand	1.700	1.700	● 0
Summe	2.100	1.994	● -106
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel			
14.1 Allgemeine Finanzmittel			
14.1.01 Allgemeine Finanzmittel			
mehr Gewerbesteuer durch Wirtschaftsförderung-netto	350.000	350.000	● 0
14.1.02 Produktübergreifende Mittel			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	37.937	0	● -37.937
Personalreduzierung ATZ u.a.	124.000	120.000	● -4.000
Summe	511.937	470.000	● -41.937
Summe	1.656.496	1.063.543	-592.953

Zur Kompensation der noch fehlenden 593.036 Euro aus den Maßnahmen für das Jahr 2016 und zum Auffangen sonstiger Mehraufwendungen werden folgende Ersatzmaßnahmen festgelegt:

Konsolidierungsmaßnahmen 2016 (Ersatz)	Vorgabe
4 Kinder, Jugend u. Senioren	
Kindergartengebühren 3 % Erhöhung jährlich	33.800
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	
Mehrertrag aus FAG	1.663.220
Summe	<u>1.697.020</u>

Die Maßnahmen sind geeignet, um den mit dem Land Hessen vereinbarten Konsolidierungspfad für die Jahre 2015 und 2016 einhalten zu können.

Die nachfolgende Darstellung zeigt den Konsolidierungspfad für die Jahre 2013 bis 2019.

Produkt- bereich	2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	It. Vertrag	Ist	It. Vertrag	Ist (Stand 27.01.15)	It. Vertrag	Plan	It. Vertrag	Plan	It. Vertrag	Plan	It. Vertrag	Plan	It. Vertrag	Plan
01	-133,05	-127,07	-128,37	-118,56	-126,09	-128,73	-123,33	-129,13	-120,39	-126,16	-116,36	-123,27	-116,36	-127,78
02	-78,58	-77,54	-76,24	-75,31	-75,59	-78,64	-75,09	-81,72	-73,35	-80,26	-70,67	-78,20	-70,67	-80,49
04	-128,99	-122,18	-120,30	-116,04	-114,00	-117,04	-101,99	-115,03	-77,37	-91,80	-55,62	-71,22	-55,62	-72,94
05	-23,54	-23,96	-22,02	-18,62	-21,84	-21,15	-22,27	-22,86	-22,70	-22,19	-23,12	-22,66	-23,12	-23,29
06	-315,40	-271,98	-301,27	-294,80	-294,36	-353,85	-287,49	-371,47	-292,01	-372,18	-297,05	-381,18	-297,05	-391,61
08	-43,15	-44,70	-43,19	-36,42	-43,23	-45,34	-43,27	-41,70	-43,31	-41,32	-43,35	-41,23	-43,35	-41,66
09	-5,46	-2,58	-5,03	-3,97	-4,59	-5,72	-3,75	-5,24	-3,49	-4,96	-3,23	-4,70	-3,23	-4,83
10	-10,31	-12,23	-10,59	-9,23	-10,46	-10,84	-10,19	-10,36	-10,31	-10,51	-10,42	-10,73	-10,42	-11,18
11	38,04	37,57	38,04	30,28	38,04	37,57	38,04	37,57	38,04	37,57	38,04	37,57	38,04	37,57
12	-121,70	-113,85	-109,02	-102,30	-94,03	-111,37	-87,07	-104,28	-88,91	-105,65	-90,12	-107,13	-90,12	-109,37
13	-27,75	-23,75	-22,67	-20,01	-19,67	-21,65	-18,55	-22,04	-19,34	-22,88	-20,10	-23,82	-20,10	-24,88
14	-2,24	-1,78	-2,30	-1,85	-2,35	-2,34	-2,40	-2,45	-2,45	-2,51	-2,50	-2,57	-2,50	-2,64
15	-9,10	-8,19	-8,53	-8,16	-8,51	-8,91	-8,59	-9,15	-8,75	-9,31	-8,92	-9,55	-8,92	-9,87
16	576,33	559,38	588,18	602,88	615,89	709,87	643,80	784,70	687,97	818,87	717,01	851,25	717,01	868,91
SUMME	-284,90	-232,88	-223,31	-172,10	-160,79	-158,15	-102,15	-93,17	-36,37	-33,29	13,59	12,56	13,59	5,95

01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0009/15 AZ: I/2/1/He/Sc Datum: 15.01.2015 Verfasser: Hechler, Silvia
Doppelhaushalt 2015/2016	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
02.03.2015	Magistrat
10.03.2015	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
11.03.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
12.03.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
17.03.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
24.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
25.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten:

1. Änderungen zum Doppelhaushalt 2015/2016
2. Anträge der Fraktionen zum Doppelhaushalt 2015/2016 **-sofern vorhanden**
3. Haushaltssatzung 2015/2016
4. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

2. Die Veränderungen aus den Haushaltsanträgen fließen in die Haushaltssatzung 2015/2016 ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

3. Der Haushaltssatzung 2015/2016 mit Haushaltsplan, Stellenplan, und Finanzplan wird zugestimmt (Änderungen aus 1., 2. sowie die Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Haushaltssicherungskonzept sind enthalten).

Abstimmungsergebnis:**Zustimmung:****Ablehnung:****Enthaltung:**

4. Dem Wirtschaftsplan 2015/2016 der „Kommunalen Betriebe Rödermark“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:**Zustimmung:****Ablehnung:****Enthaltung:**

5. Der Wirtschaftsplan der Berufsakademie Rhein-Main GmbH wird zur Kenntnis genommen und dem Doppelhaushaltsplan 2015/2016 beigelegt.
6. Der Beteiligungsbericht 2014 wird zur Kenntnis genommen und dem Doppelhaushaltsplan 2015/2016 beigelegt.

Anlagen

- Änderungslisten zum Haushalt 2015/2016
- Haushaltssatzung 2015/2016
- Wirtschaftsplan 2015/2016 der „Kommunalen Betriebe Rödermark“

	A	B	C	D	E	F	G
1	Erträge		2015				
2							
3							
4	Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Änderungs- vorschlag	Auswirkung auf Ergebnis insgesamt	Bemerkung
5							
6							
7							
8							
9	4.1	Kinder	159-177	diverse	-25.000,00	ja	Zuweisung Bund Schwerpunkt Kita Lessingstraße (nur 2015)
10	FB4	SUMME Veränderung			-25.000,00		
11							
12	5.1	Kultur	216-217	05.1.01	193.800,00	nein	Umbuchung Gewinnanteil Sparkasse nach SB 14
13	FB5	SUMME Veränderung			193.800,00		
14							
15	14.1	Allg. Finanzmittel	355-373	14.1.01	-193.800,00	nein	Umbuchung Gewinnanteil Sparkasse von 5.1
16	SB14	SUMME Veränderung			-193.800,00		
17							
18		Ordentliche Erträge			-25.000,00		
19		Außerordentliche Erträge			0,00		
20		SUMME Erträge insgesamt			-25.000,00		
21							
22							
23		negatives Vorzeichen bedeutet Mehrerträge!					

	A	B	C	D	E	F	G
1	Aufwendungen		2015				
2							
3	Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Änderungs- vorschlag	Auswirkung auf Ergebnis insgesamt	Bemerkung
4							
5							
6							
7							
8	4.1	Kinder	176-177	04.1.07	1.000,00	ja	Zuschuss Tagespflege Deutscher Kinderschutzbund, Steigerung betreute Kinder auf 50, Magi 21.06.10
9	FB4	SUMME Veränderung			1.000,00		
10							
11	5.2	Vereine, Ehrenamt	226-227	05.2.01	13.400,00	ja	Ausgleichszahlung an Kreis OF, Nutzung der kreiseigenen Sporthallen durch Vereine (nur 2015/2016)
12	5.2	Vereine, Ehrenamt	230-231	05.2.03	50.000,00	ja	Nutzung Badehaus durch Vereine
13	5.2	Vereine, Ehrenamt	232-233	05.2.04	-5.000,00	ja	Reduzierung Sachaufwand Ehrenamtsbüro
14	FB5	SUMME Veränderung			58.400,00		
15							
16		SUMME Aufwendungen insgesamt			59.400,00		
17							
18	Ordentliches Ergebnis:						
19	Ordentliche Erträge				-25.000,00		
20	Ordentlicher Aufwand				59.400,00		
21	Saldo				34.400,00		
22	Ordentliches Ergebnis Entwurf Stand 02.02.15				4.100.300,05		
23	Ordentliches Ergebnis Neu				4.134.700,05		
24							
25	Außerordentliches Ergebnis:						
26	Außerordentliche Erträge				0,00		
27	Außerordentlicher Aufwand				0,00		
28	Saldo				0,00		
29	Außerordentliches Ergebnis Entwurf Stand 02.02.15				-1.138.700,00		
30	Außerordentliches Ergebnis NEU				-1.138.700,00		
31							
32	Fehlbedarf Entwurf Stand 02.02.15				2.961.600,05		
33	Fehlbedarf NEU				2.996.000,05		
34							
35	Schutzschirmvereinbarung				4.168.642		
36	ordentliches Ergebnis NEU				4.134.700		
37	Abweichung zum Schutzschirm				33.942		

	A	B	C	D	E	F	G
1	Erträge		2016				
2							
3							
4	Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Änderungs- vorschlag	Auswirkung auf Ergebnis insgesamt	Bemerkung
5							
6							
7							
8							
9	5.1	Kultur	216-217	05.1.01	193.800,00	nein	Umbuchung Gewinnanteil Sparkasse nach SB 14
10	FB5	SUMME Veränderung			193.800,00		
11							
12	6.4	Umwelt	284-285	06.4.03	-1.050,00	ja	Sonderposten aus Auflösung Invest.zuschuss Verbesserung Radverkehrsinfrastruktur/Magi. 26.01.15 VO/0010/15
13	FB6	SUMME Veränderung			-1.050,00		
14							
15	14.1	Allg. Finanzmittel	355-373	14.1.01	-11.865,00	ja	2. Modellberechnung Neuordnung KFA (insg. 1.675.085)
16	14.1	Allg. Finanzmittel	355-373	14.1.01	-193.800,00	nein	Umbuchung Gewinnanteil Sparkasse von 5.1
17	SB14	SUMME Veränderung			-205.665,00		
18							
19		Ordentliche Erträge			-12.915,00		
20		Außerordentliche Erträge			0,00		
21		SUMME Erträge insgesamt			-12.915,00		
22							
23							
24		negatives Vorzeichen bedeutet Mehrerträge!					

	A	B	C	D	E	F	G
1	Aufwendungen			2016			
2							
3	Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Änderungs- vorschlag	Auswirkung auf Ergebnis insgesamt	Bemerkung
4							
5							
6							
7							
8	4.1	Kinder	176-177	04.1.07	1.000,00	ja	Zuschuss Tagespflege Deutscher Kinderschutzbund, Steigerung betreute Kinder auf 50, Magi 21.06.10
9	FB4	SUMME Veränderung			1.000,00		
10							
11	5.2	Vereine, Ehrenamt	226-227	05.2.01	13.400,00	ja	Ausgleichszahlung an Kreis OF, Nutzung der kreiseigenen Sporthallen durch Vereine (nur 2015/2016)
12	5.2	Vereine, Ehrenamt	230-231	05.2.03	50.000,00	ja	Nutzung Badehaus durch Vereine
13	5.2	Vereine, Ehrenamt	232-233	05.2.04	-5.050,00	ja	Sachaufwand Ehrenamtsbüro
14	FB5	SUMME Veränderung			58.350,00		
15							
16	6.4	Umwelt	284-285	06.4.03	3.000,00	ja	Abschreibung Investition Verbesserung Radverkehrsinfrastruktur/Magi, 26.01.15 VO/0010/15
17	FB6	SUMME Veränderung			3.000,00		
18							
19		SUMME Aufwendungen insgesamt			62.350,00		
20							
21	Ordentliches Ergebnis:						
22	Ordentliche Erträge				-12.915,00		
23	Ordentlicher Aufwand				62.350,00		
24	Saldo				49.435,00		
25	Ordentliches Ergebnis Entwurf Stand 02.02.15				2.415.652,43		
26	Ordentliches Ergebnis Neu				2.465.087,43		
27							
28	Außerordentliches Ergebnis:						
29	Außerordentliche Erträge				0,00		
30	Außerordentlicher Aufwand				0,00		
31	Saldo				0,00		
32	Außerordentliches Ergebnis Entwurf Stand 02.02.15				-198.800,00		
33	Außerordentliches Ergebnis NEU				-198.800,00		
34							
35	Fehlbedarf Entwurf Stand 02.02.15				2.216.852,43		
36	Fehlbedarf NEU				2.266.287,43		
37							
38	Schutzschirmvereinbarung				2.648.341		
39	ordentliches Ergebnis NEU				2.465.087		
40	Abweichung zum Schutzschirm				183.254		

negatives Vorzeichen bedeutet Mehrerträge!

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Finanzplanung - Aufwendungen							
2								
3	Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Änderungs- vorschlag 2017	Änderungs- vorschlag 2018	Änderungs- vorschlag 2019	Bemerkung
4								
5								
6								
8	4.1	Kinder	176-177	04.1.07	1.000,00	1.000,00	1.000,00	Zuschuss Tagespflege Dt. Kinderschutzbund, Steigerung betreute Kinder auf 50, Magi 21.06.10
9	FB4	SUMME Veränderung			1.000,00	1.000,00	1.000,00	
10								
11	5.2	Vereine, Ehrenamt	230-231	05.2.03	50.000,00	50.000,00	50.000,00	Nutzung Badehaus durch Vereine
12	5.2	Vereine, Ehrenamt	232-233	05.2.04	-5.100,50	-5.151,51	-5.203,03	Sachaufwand Ehrenamtsbüro
13	FB5	SUMME Veränderung			44.899,50	44.848,49	44.796,97	
14								
15	6.4	Umwelt	284-285	06.4.03	3.000,00	3.000,00	3.000,00	Abschreibung Investition Verbesserung Radverkehrsinfrastruktur/Magi, 26.01.15 VO/0010/15
16	FB6	SUMME Veränderung			3.000,00	3.000,00	3.000,00	
17								
18								
19		SUMME Aufwendungen insgesamt			48.899,50	48.848,49	48.796,97	
20								
21	Ordentliches Ergebnis:							
22	Ordentliche Erträge				-12.915,00	-12.915,00	-12.915,00	
23	Ordentlicher Aufwand				48.899,50	48.848,49	48.796,97	
24	Saldo				35.984,50	35.933,49	35.881,97	
25	Ordentliches Ergebnis Entwurf Stand 02.02.15				863.145,32	-325.699,98	-154.222,03	
26	Ordentliches Ergebnis Neu				899.129,82	-289.766,49	-118.340,06	
27								
28	Außerordentliches Ergebnis:							
29	Außerordentliche Erträge				0,00	0,00	0,00	
30	Außerordentlicher Aufwand				0,00	0,00	0,00	
31	Saldo				0,00	0,00	0,00	
32	Außerordentliches Ergebnis Entwurf Stand 02.02.15				-198.800,00	-198.800,00	-198.800,00	
33	Außerordentliches Ergebnis NEU				-198.800,00	-198.800,00	-198.800,00	
34								
35	Fehlbedarf Entwurf Stand 02.02.15				664.345,32	-524.499,98	-353.022,03	
36	Fehlbedarf NEU				700.329,82	-488.566,49	-317.140,06	
37								
38	Schutzschirmvereinbarung				942.929	-352.334	0	
39	ordentliches Ergebnis NEU				899.130	-289.766	-118.340	
40	Abweichung zum Schutzschirm				43.799	-62.568	118.340	

Änderungsliste Finanzhaushalt - Doppelhaushalt 2015/2016

Haushaltsjahr 2016 - Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investitionen Bezeichnung	Ansatz Alt	Änderungs- vorschlag	Ansatz Neu	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
6.4	Umwelt	Abstellplätze für Fahrräder	0	30.000	30.000	JA	Zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur sollen Fahrradständer (Abstellplätze) angeschafft werden. (Magistratsbeschluss vom 26.01.2015 - VO/0010/15)

FB 6	SUMME Veränderung			30.000			
-------------	--------------------------	--	--	---------------	--	--	--

SUMME Auszahlungen für Investitionstätigkeit				30.000			
---	--	--	--	---------------	--	--	--

Haushaltsjahr 2016 - Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investitionen Bezeichnung	Ansatz Alt	Änderungs- vorschlag	Ansatz Neu	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
6.4	Umwelt	Zuwendung Abstellplätze für Fahrräder	0	10.500	30.000	JA	Zuwendung durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur. (Magistratsbeschluss vom 26.01.2015 - VO/0010/15)

FB 6	SUMME Veränderung			10.500			
-------------	--------------------------	--	--	---------------	--	--	--

14.1.	Allgemeine Finanzmittel	Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	334.773	19.500	354.273		Anpassung der Kreditaufnahme.
-------	-------------------------	--------------------------------	---------	--------	---------	--	-------------------------------

SB 14	SUMME Veränderung			19.500			
--------------	--------------------------	--	--	---------------	--	--	--

SUMME Einzahlungen für Investitionstätigkeit				30.000			
---	--	--	--	---------------	--	--	--

HAUSHALTSSATZUNG

=====

DER STADT RÖDERMARK, KREIS OFFENBACH, FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

im Ergebnishaushalt	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 47.647.699 EUR	- 50.678.300 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	51.782.399 EUR	53.143.387 EUR
mit einem Saldo von	4.134.700 EUR	2.465.087 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 1.138.700 EUR	- 198.800 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
mit einem Saldo von	- 1.138.700 EUR	- 198.800 EUR
mit einem Fehlbedarf von	2.996.000 EUR	2.266.287 EUR
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 2.586.046 EUR	- 781.438 EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.478.258 EUR	752.900 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.306.144 EUR	- 1.081.773 EUR
mit einem Saldo von	- 827.886 EUR	- 328.873 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.000 EUR	354.273 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 499.100 EUR	- 511.600 EUR
mit einem Saldo von	- 399.100 EUR	- 157.327 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 3.813.032 EUR	- 1.267.638 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 100.000 EUR im Haushaltsjahr 2015 und auf 354.273 EUR im Haushaltsjahr 2016 festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B, in Höhe von 100.000 EUR im Haushaltsjahr 2015 und in Höhe von 0 EUR im Haushaltsjahr 2016 enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 Verträge abgeschlossen werden sollen und die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird im Haushaltsjahr 2015 auf 100.000 EUR und im Haushaltsjahr 2016 auf 0 EUR festgesetzt. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2019 100.000 EUR.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr 2015 auf 200.000 EUR festgesetzt. Im Haushaltsjahr 2016 werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen wird auf insgesamt 42 Millionen EUR im Haushaltsjahr 2015 und auf insgesamt 43 Millionen EUR im Haushaltsjahr 2016 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 gemäß der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
1. Grundsteuer,		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	200 v.H.	200 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	540 v.H.	540 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Wiedergabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Rödermark, den

Der Magistrat
der Stadt Rödermark

Kern, Bürgermeister



Wirtschaftsplan 2015 und 2016

Inhalt

Rechtliche Verhältnisse	4
Überblick	5
Erfolgsplan	9
Vermögensplan	10
Finanzplan Teil A	11
Finanzplan Teil B	12
Verpflichtungsermächtigungen	12
Stellenübersicht	12
Investitionen	13
Teilpläne Geschäftsfelder	15
Abfall	16
Abwasser	18
Badehaus	20
Betriebshof	22
Gebäudewirtschaft	24
Beschluss	26
Stellenübersicht	27
Bilanz 2013	31

Rechtliche Verhältnisse

Bezeichnung	Kommunale Betriebe Rödermark - KBR -
Gegenstand und Zweck	- Durchführung der Abfallbeseitigung - Durchführung der Abwasserbeseitigung - Betrieb des Badehauses Rödermark - Führung des Betriebshofes - Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude - stadtinterne und sonstige Dienstleistungen
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach am Main HRA 31997
Betriebssatzung	2. Mai 2011 (in Kraft getreten am 20. Mai 2011)
Weitere Satzungen	- Entwässerungssatzung vom 4. Juli 2007 - in Kraft getreten am 6. Juli 2007 - Abfallsatzung vom 2. September 2008 - in Kraft getreten am 1. Januar 2009
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr
Stammkapital	12.298.990 Euro
Zuständige Organe	- die Betriebsleitung - die Betriebskommission - der Magistrat - die Stadtverordnetenversammlung

Überblick

Der Wirtschaftsplan ist ein wesentliches Instrument des Rechnungs- und Steuerungssystems des Eigenbetriebes und bildet die zu erbringenden Leistungen mit den hierfür notwendigen und bereitzustellenden personellen und finanziellen Ressourcen ab.

Der unterjährige Vergleich zwischen Soll und Ist ermöglicht das wirtschaftliche Handeln des Eigenbetriebes. Planabweichungen werden unterjährig systematisch untersucht.

Grundlage für die Wirtschaftsplanung ist der vom Land Hessen herausgegebene Kontenplan in der aktuell gültigen Fassung.

Die Stadt Rödermark und das Land Hessen haben am 25. Februar 2013 einen Konsolidierungsvertrag über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 Schutzschirmgesetz (SchuSG) geschlossen. Die beschlossenen Maßnahmen betreffen auch die Kommunalen Betriebe Rödermark.

Zum 1. Januar 2013 ist das neue Hessische Kommunale Abgaben Gesetz (KAG) in Kraft getreten. Die damit verbundenen gebührenrechtlichen Änderungen wurden bei der Wirtschaftsplanung in den Geschäftsfeldern Abfall und Abwasser berücksichtigt.

In den Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2015 und 2016 werden die internen Leistungsverrechnungen ausgewiesen. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss dürfen die innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Geschäftsfeldern im Gegensatz zum Wirtschaftsplan nicht abgebildet werden, da es sich um sogenannte „Innenumsätze“ handelt.

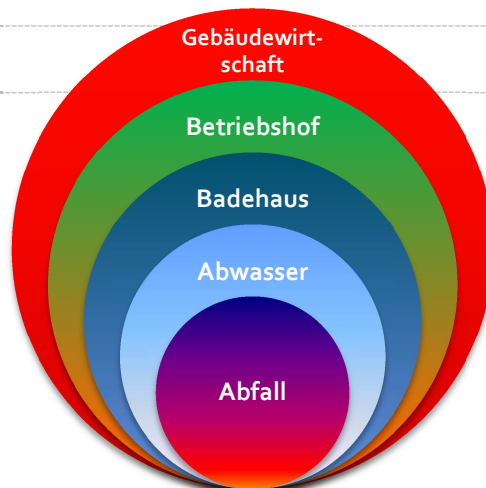
Durch die Verteilung der Personalkosten im Verwaltungsbereich auf die einzelnen Geschäftsfelder ergeben sich in 2015/2016 gegenüber den Vorjahren Veränderungen beim Personalaufwand der jeweiligen Betriebsbereiche. Hier kann es aufgrund von Neuuzuordnungen noch zu Verschiebungen kommen.

Die Rückstellungsveränderungen für Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen basieren auf einer Vorschau-rechnung der Firma Schüllermann Consulting (Stand: November 2014). Erläuterungen zu den Geschäftsfeldern werden in den Teilplänen ausgewiesen.

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54) wurde in § 17Abs. 8 EBG eine generelle gegenseitige Deckungsfähigkeit für sachlich zusammen hängende Maßnahmen im Vermögensplan eingeführt. Veranschlagte Mittel werden auf die nachfolgenden Wirtschaftsjahre übertragen, wenn sie im Planjahr nicht oder nicht in vollem Umfang benötigt werden.

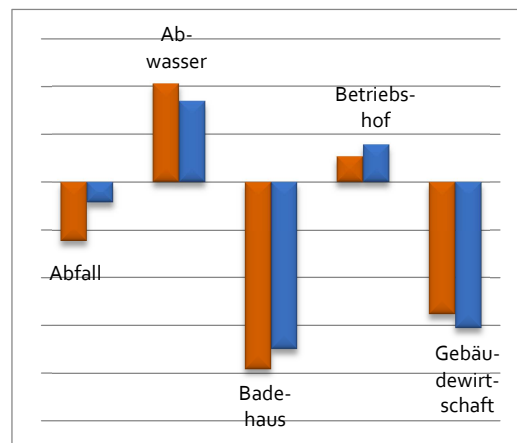
Die Kommunalen Betriebe Rödermark

Die Kommunalen Betriebe Rödermark (KBR) setzen sich aus den Geschäftsfeldern Abfall, Abwasser, Badehaus, Betriebshof und Gebäudewirtschaft zusammen.



Ergebnis Erfolgsplan

	2015 EUR	2016 EUR
GESCHÄFTSFELD ABFALL	-248.680	-84.560
GESCHÄFTSFELD ABWASSER	413.780	340.640
GESCHÄFTSFELD BADEHAUS	-747.830	-616.250
GESCHÄFTSFELD BETRIEBSHOF	107.570	157.940
GESCHÄFTSFELD GEBÄUDEWIRTSCHAFT	-548.130	-605.460
KOMMUNALE BETRIEBE RÖDERMARK	-1.023.290	-807.690



Alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftsjahre 2015/2016 sind nach dem Kenntnisstand November 2014 im Erfolgsplan veranschlagt. Die Ist-Zahlen des Jahres 2013 sind dem vom Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschluss entnommen. Einzelheiten zur Ertragslage sind den Erläuterungen der jeweiligen Geschäftsfelder zu entnehmen. Es wurde eine allgemeine Sachkostenerhöhung von 1% berücksichtigt. Die bereits bekannten Kostensteigerungen wurden darüber hinaus bei der Planung berücksichtigt. Für das Jahr 2015 wurde eine Personalkostenerhöhung gemäß Tarifabschluss von 2,4%, für das Jahr 2016 von 3,0% geplant. Aufgrund einer noch zu schließenden Vereinbarung zwischen der Stadt und einem Finanzdienstleister werden im Wirtschaftsjahr 2015 Erstattungen aus Zinssicherungen von insgesamt TEUR 32,5 und im Wirtschaftsjahr 2016 von TEUR 39 erwartet (Stand 23.02.15). Die Jahresergebnisse 2015/2016 der einzelnen Geschäftsfelder sollen auf neue Rechnung vorgetragen beziehungsweise über die Rücklage ausgeglichen werden. Zum Jahresabschluss 2013 ergaben sich Verschiebungen von Sachkonten in der Zuordnung. Diese wurden im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Somit kann es zu veränderten Zwischenergebnissen kommen, die aber das Endergebnis nicht beeinflussen.

Die Kosten im Verwaltungsbereich werden nach einem Umlageschlüssel auf die einzelnen Geschäftsfelder verteilt, um eine Kontinuität zwischen dem Wirtschaftsplan und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss zu erreichen. Hier kann es aufgrund von Neuordnungen zu Verschiebungen kommen.

Ergebnis Vermögens- und Finanzplan

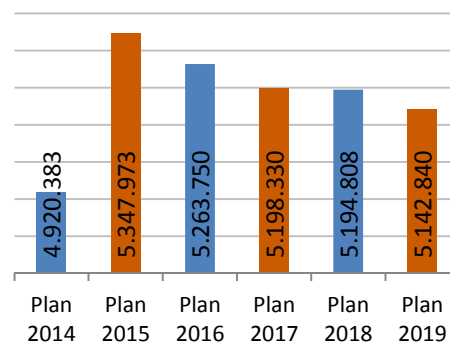
Der Vermögensplan enthält alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben der Wirtschaftsjahre, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben.

Der Vermögensplan ist in erster Linie ein Investitions- und Finanzierungsplan für Vermögensänderungen im Bereich langfristiger Mittelbindung und -beschaffung. Der kurzfristige Bereich wird in diesem Zusammenhang nicht ausdrücklich geplant, aber mit dem Veränderungssaldo (Zu- und Abnahme des Nettogeldvermögens) in die Vermögensplanung einbezogen.

Der Vermögensplan der KBR schließt mit Einnahmen und Ausgaben von EUR 5.347.973 in 2015 und EUR 5.263.750 in 2016 ausgeglichen ab. Im Teil A des Finanzplanes sind die als Deckungsmittel angesetzten Abschreibungen entsprechend der AfA-Vorschau unter Berücksichtigung der geplanten und auch fertig gestellten Investitionen ermittelt. Sie berücksichtigen den Werteverzehr der Anlagegüter. Darüber hinaus wurde die Übernahme der bisher geleasteten Kulturhalle im Wirtschaftsjahr 2017 berücksichtigt.

Im Finanzplan Teil B wird, getrennt nach Geschäftsfeldern, die Entwicklung über die Einnahmen und Ausgaben, die die Stadt Rödermark betreffen, ausgewiesen.

Einnahmen/Ausgaben



Die im Jahr 2013 ausgewiesenen Ertrags- und Investitionszuschüsse enthalten einen Investitionszuschuss von TEUR 435 für den Bau der U3-Betreuungseinrichtung Odenwaldstraße.

Die Ansätze der Auflösung der empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse ergeben sich aus einer Vorschaurechnung unter Berücksichtigung erhaltener Zuschüsse in den angegebenen Wirtschaftsjahren.

Die Ausgaben für die Tilgung von Krediten ergeben sich aus einer Fortschreibung der Darlehensentwicklung der KBR aufgrund bestehender Zins- und Tilgungspläne.

Die Gewinne und Verluste der einzelnen Geschäftsfelder werden wie in den Vorjahren vorgetragen bzw. der Rücklage zugeführt oder entnommen.

Verpflichtungsermächtigungen

In den Wirtschaftsplanen 2015/2016 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Stellenplan

Die in der Stellenübersicht enthaltenen Planstellen der Kommunalen Betriebe Rödermark weist insgesamt 86,5 Stellen aus.

Erfolgsübersicht

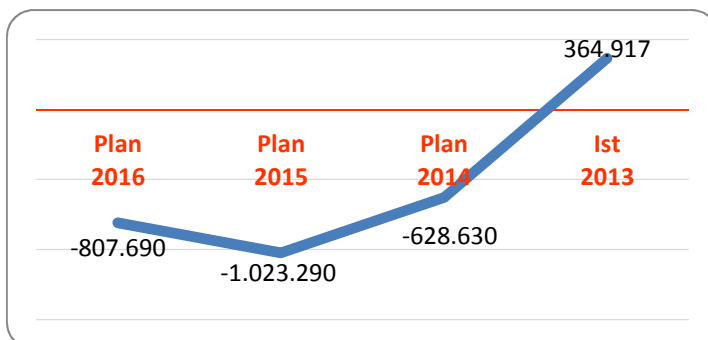
Vermögensplan

Finanzplan

Erfolgsplan

Kommunale Betriebe Gesamt

Aufgrund der Planung ergeben sich für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 nachstehende Jahresergebnisse.



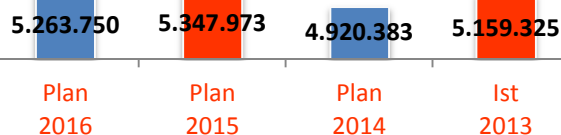
	Plan 2016	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1. Umsatzerlöse	14.256.970	14.008.200	13.860.970	14.054.200
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.516.990	1.899.570	1.241.430	1.244.414
Summe betriebliche Erträge	16.773.960	15.907.770	15.102.400	15.298.614
3. Materialaufwand einschließlich Fremdleistungen	-4.911.740	-4.952.370	-4.810.440	-4.452.801
4. Personalaufwand	-4.478.540	-4.421.970	-4.467.190	-4.101.452
5. Abschreibungen	-3.119.710	-3.150.400	-2.979.590	-2.807.945
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.800.450	-4.135.020	-3.143.260	-3.204.619
Summe betriebliche Aufwendungen	-17.310.440	-16.659.760	-15.400.480	-14.566.817
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-315.210	-308.800	-343.550	-409.334
8. Zinsen und ähnliche Erträge	87.510	81.010	55.510	65.676
9. Erträge aus Beteiligungen	10.000	10.000	10.000	31.000
10. Erträge aus Ausleihungen	2.000	2.000	2.000	1.922
11. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
12. Sonstige Steuern	-55.510	-55.510	-54.510	-56.143
Jahresergebnis	-807.690	-1.023.290	-628.630	364.917
<i>einschließlich interner Leistungsverrechnung</i>	<i>425.230</i>	<i>409.360</i>	<i>415.760</i>	<i>387.032</i>

Vermögensplan

Kommunale Betriebe Gesamt

Die Vermögenspläne der KBR schließen mit den nachstehenden Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab.

Einnahmen/Ausgaben



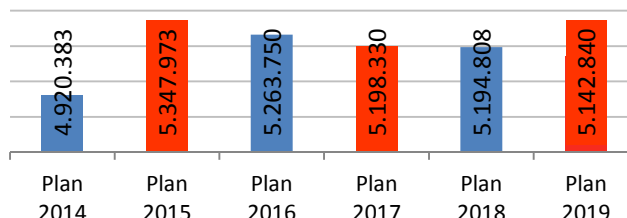
	Plan 2016	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Mittelherkunft (Deckungsmittel)				
1. Entnahmen aus Rücklagen	1.308.290	1.335.100	1.016.050	562.155
2. Zuführung zur Pensionsrückstellung	54.300	50.010	43.707	78.711
3. Abschreibungen und Anlagenabgänge	3.119.710	3.150.402	3.088.313	2.807.945
4. Kredite	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Konjunkturpaket II Bund/Land	263.290	272.471	283.133	292.020
6. Sonstige Ausleihungen	2.000	2.000	2.450	1.922
7. Empfangene Ertrags- und Investitionszuschüsse	20.000	20.000	33.000	489.500
8. Abnahme des Nettogeldvermögens	0	0	0	0
9. Jahresgewinn	496.160	517.990	453.730	927.072
Deckungsmittel gesamt	5.263.750	5.347.973	4.920.383	5.159.325
Mittelverwendung (Ausgaben)				
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagen	1.022.480	2.002.380	1.698.500	2.793.000
2. Zunahme des Nettogeldvermögens	3.018.358	1.689.678	1.621.190	505.286
3. Tilgung von Krediten	669.692	950.995	1.009.968	1.401.485
4. Auflösung empfangener Ertrags- und Investitionszuschüsse (einschl. KJP II)	468.660	456.240	436.755	427.660
5. Jahresverlust	84.560	248.680	153.970	0
6. Zuführung zur Rücklage	0	0	0	31.894
Ausgaben gesamt	5.263.750	5.347.973	4.920.383	5.159.325

Finanzplan

Teil A

Der Finanzplan beinhaltet gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) eine Übersicht über die finanzielle Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der nächsten fünf Jahre.

Einnahmen/Ausgaben



	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro

Mittelherkunft (Deckungsmittel)

1. Entnahmen aus Rücklagen	1.016.050	1.335.100	1.308.290	1.308.290	1.308.290	1.308.290
2. Zuführung zur Pensionsrückstellung	43.707	50.010	54.300	54.300	54.300	54.300
3. Abschreibungen und Anlagenabgänge	3.088.313	3.150.402	3.119.710	3.063.471	3.069.130	3.026.343
4. Kredite	0	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Tilgung und Zinsdienstleistung Konjunkturpaket II Bund/Land)	283.133	272.471	263.290	254.109	244.928	235.747
6. Sonstige Ausleihungen	2.450	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7. Empfangene Ertrags- und Investitionszuschüsse (einschl. KJP II)	33.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
8. Abnahme des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0	0
9. Jahresgewinn	453.730	517.990	496.160	496.160	496.160	496.160

Deckungsmittel gesamt	4.920.383	5.347.973	5.263.750	5.198.330	5.194.808	5.142.840
------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Mittelverwendung (Ausgaben)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagen	1.698.500	2.002.380	1.022.480	2.252.480	812.480	812.480
2. Zunahme des Nettogeldvermögens	1.621.190	1.689.678	3.018.358	1.841.783	3.369.923	3.412.317
3. Tilgung von Krediten	1.009.968	950.995	669.692	540.617	453.115	364.533
4. Auflösung empfangener Ertrags- und Investitionszuschüsse	436.755	456.240	468.660	478.890	474.730	468.950
5. Jahresverlust	153.970	248.680	84.560	84.560	84.560	84.560
6. Zuführung zur Rücklage	0	0	0	0	0	0

Ausgaben gesamt	4.920.383	5.347.973	5.263.750	5.198.330	5.194.808	5.142.840
------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Finanzplan

Teil B

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Rödermark auswirken (§ 19 Nr. 2 Eigenbetriebsgesetz).

	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Einnahmen Abfall	10.680	8.680	8.680	8.680	8.680	8.680
Einnahmen Abwasser	378.270	372.270	372.270	372.270	372.270	372.270
Einnahmen Badehaus	401.560	451.560	401.560	401.560	401.560	401.560
Einnahmen Betriebshof	1.500.530	1.597.030	1.644.930	1.644.930	1.644.930	1.644.930
Einnahmen Gebäudewirtschaft	4.414.380	4.431.900	4.454.400	4.476.900	4.476.900	4.476.900
Einnahmen KBR gesamt	6.705.420	6.861.440	6.881.840	6.904.340	6.904.340	6.904.340
Ausgaben Abfall	60.590	52.020	54.060	54.601	55.147	55.698
Ausgaben Abwasser	119.680	115.260	121.380	122.594	123.820	125.058
Ausgaben Badehaus	49.770	93.240	52.220	52.740	53.266	53.796
Ausgaben Betriebshof	58.090	51.510	58.650	59.237	59.829	60.427
Ausgaben Gebäudewirtschaft	302.051	325.901	310.021	312.260	314.521	316.805
Ausgaben KBR gesamt	590.181	637.931	596.331	601.432	606.583	611.784

Verpflichtungsermächtigungen

Es sind in den Wirtschaftsjahren 2015 und 2016 keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Stellenplan

Die in der Stellenübersicht enthaltenen Planstellen der Kommunalen Betriebe Rödermark weisen insgesamt 86,5 Stellen aus.

Investitionen

2014 - 2019

Übersicht über das in den nächsten fünf Jahren
vorgesehene Investitionsprogramm.

Geschäfts- feld		Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
	Erwerb sonstiger						
Abfall	Vermögensgegenstände Abfall	5.240	1.900	5.000	5.000	5.000	5.000
Abfall	Abfallbehälterübernahme	210.000	0	0	0	0	0
	Erwerb sonstiger						
Abwasser	Vermögensgegenstände Kläranlage	7.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	Erwerb sonstiger						
Abwasser	Vermögensgegenstände Kanal	5.480	5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
Abwasser	Kanalbau Neubaugebiete	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Abwasser	Erneuerung und Sanierung Kanal	200.000	200.000	260.000	260.000	260.000	260.000
Abwasser	Sanierung Regenüberlaufbauwerke	10.000	30.000	0	0	0	0
	Nachträgliche Herstellung von						
Abwasser	Hausanschlüssen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Abwasser	Anschaffung von Fahrzeugen	16.000	0	0	0	0	0
Abwasser	Ersatzbeschaffung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	Optimierung interner Kreisläufe und						
	Effizienzerhaltung						
Abwasser	der Kläranlage	250.000	315.000	360.000	415.000	350.000	350.000
	Erwerb sonstiger						
Badehaus	Vermögensgegenstände Badehaus	15.200	15.210	15.210	15.210	15.210	15.210
Badehaus	Aufwand Kassensystem	0	38.000	0	0	0	0
	Erwerb sonstiger						
Betriebshof	Vermögensgegenstände Betriebshof	25.230	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200
Betriebshof	Anschaffung von Ersatzfahrzeugen	33.500	45.000	200.000	45.000	0	0
	Erwerb sonstiger						
Geb.wirtsch.	Vermögensgegenstände						
Geb.wirtsch.	Gebäudewirtschaft	30.850	50.620	50.620	50.620	50.620	50.620
	Feuerwehren Planungskosten /						
Geb.wirtsch.	Umbaumaßnahmen	0	250.000	0	0	0	0
	Bau von						
Geb.wirtsch.	Kinderbetreuungseinrichtungen	400.000	800.000	0	0	0	0
	Halle Urberach: Erneuerung und						
Geb.wirtsch.	Instandsetzung	400.000	0	0	0	0	0
	Übernahme der bisher geleasteten						
Geb.wirtsch.	Kulturhalle (Leasingende 06/2017)	0	0	0	1.330.000	0	0
	Maßnahmen an Gebäuden zur						
Geb.wirtsch.	Erhaltung der Funktionalität	0	125.000	0	0	0	0
Gesamtinvestitionssumme		1.698.500	2.002.380	1.022.480	2.252.480	812.480	812.480



Geschäfts- felder

Erfolgspläne und Investitionen



Erläuterungen

Seit Beginn der Umstellung des Abfallwirtschaftssystems im Jahre 2009 vermarktet die Stadt Rödermark – mit Erlaubnis des Kreises Offenbach – den Bioabfall. Die Verwertung der jährlichen Bioabfallmenge von ca. 2.300 Mg kostet aktuell rund EUR 46/Mg brutto.

Zum 01.01.2015 übernimmt der Kreis Offenbach als entsorgungspflichtige Körperschaft die flächen-deckende Entsorgung des Bioabfalls im Kreisgebiet. Die Gebühr für die Verwertung wird dann künftig bei EUR 90 bis EUR 100/Mg liegen. Für die Stadt Rödermark bedeutet dies jährliche Mehrkosten in Höhe von rund EUR 120.000.

Eine große kalkulatorische Planungsunsicherheit bleibt – wie in den Vorjahren auch – der schwankende, indexabhängige Altpapiererlös. Im vergangenen Kalenderjahr lag dieser bei rund EUR 140.000 (Tiefstand in 2009 = EUR 80.000, Höchststand in 2011 = EUR 261.000).

Die jährliche Deckungslücke im Abfallgebührenhaushalt steigt im Kalenderjahr 2015 voraussichtlich auf rund EUR 250.000 an.

Im Zeitraum 2009 bis 2013 wurde im Abfallbereich ein Überschuss von insgesamt rund TEUR 400 erwirtschaftet. Der Planansatz 2014 sieht ein Defizit in Höhe von EUR 121.870 vor.

Aus vorgenannten Gründen sowie den Maßgaben des Kommunalen Abgabengesetzes wird nach dem Jahresabschluss 2014 die Abfallgebühr für den Zeitraum 2015 bis 2017 neu kalkuliert und angepasst. Aufgrund einer vorläufigen Kalkulation wurden im Wirtschaftsjahr 2016 Mehrerlöse aus Abfallgebühren von TEUR 180 geplant.

Investitionen

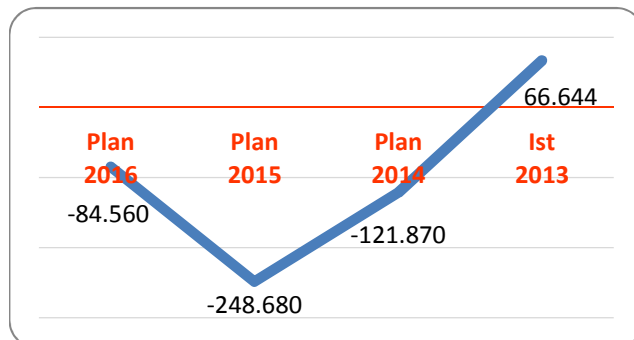
Geschäftsfeld Abfall

Geschäfts-feld		Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Abfall	Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände Abfall	5.240	1.900	5.000	5.000	5.000	5.000
Abfall	Abfallbehälterübernahme	210.000	0	0	0	0	0
Gesamtinvestitionssumme		215.240	1.900	5.000	5.000	5.000	5.000

Erfolgsplan

Geschäftsfeld Abfall

Aus den Planungen für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 ergeben sich nachstehende Jahresergebnisse.



	Plan 2016	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1. Umsatzerlöse	1.880.000	1.700.000	1.692.000	1.681.093
2. Sonstige betriebliche Erträge	33.500	33.500	33.500	35.237
Summe betriebliche Erträge	1.913.500	1.733.500	1.725.500	1.716.330
3. Materialaufwand einschließlich Fremdleistungen	-1.562.000	-1.555.000	-1.422.700	-1.356.147
4. Personalaufwand	-211.220	-206.850	-201.970	-158.877
5. Abschreibungen	-45.220	-45.710	-42.780	-5.917
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-178.130	-175.250	-180.540	-128.385
<i>einschließlich interner Leistungsverrechnung</i>	<i>-70.000</i>	<i>-70.000</i>	<i>-76.000</i>	<i>-39.171</i>
Summe betriebliche Aufwendungen	-1.996.570	-1.982.810	-1.847.990	-1.649.326
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.170	-50	-60	-1.331
8. Zinsen und ähnliche Erträge	680	680	680	971
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
10. Erträge aus Ausleihungen	0	0	0	0
11. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
12. Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresergebnis	-84.560	-248.680	-121.870	66.644



Erläuterungen

Das Geschäftsfeld Abwasser betreibt die Kanalnetzsanierungen der öffentlichen Kanalisation weiter entsprechend dem Prioritätenplan aus den Kanalnetzuntersuchungsergebnissen der Kanalbefahrung.

Die Überprüfung von privaten Hausanschlüssen nach der EKVO konzentriert sich auf gewerbliche Einleiter, dazu liegt ein Ergebnis aus dem Dialogverfahren des Landes mit den Verbänden hinsichtlich der Durchführung noch nicht vor.

Aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie WRRL und dem Leitfaden zum Erkennen ökologisch kritischer Gewässerbelastungen durch Abwassereinleitungen sind vorbereitende Planungsarbeiten hinsichtlich der Nachweise zu den 14 städtischen Mischwasserentlastungen erforderlich. Der entstehende Aufwand wurde mit TEUR 30 für das Jahr 2015 eingeplant.

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen 2013 ergeben sich aufgrund von Krankheitsausfällen und nicht besetzten Stellen.

Die Investitionen beinhalten die Weiterführung und Maßnahme zur Optimierung interner Kreisläufe sowie der Energieeffizienz auf der Kläranlage. Eine der geplanten Maßnahmen ist die Sanierung des 40 Jahre alten Zulauf-Schneckenhebewerkes. In 2015 sind weitere Sanierungen großvolumiger Hauptsammelkanäle sowie die Erneuerung einzelner Kanalhaltungen vorgesehen. Die jährlichen Aufwendungen hierfür betragen EUR 200.000.

Investitionen

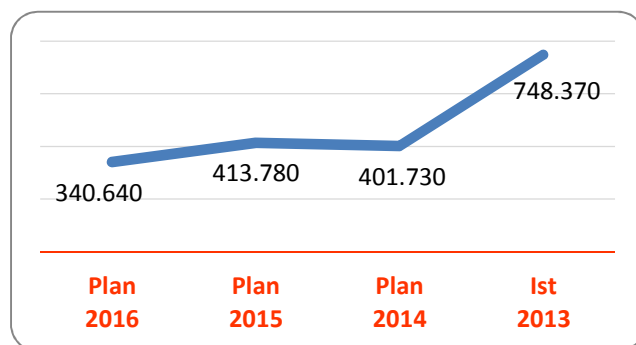
Geschäftsfeld Abwasser

Geschäftsfeld		Plan 2014 in Euro	Plan 2015 in Euro	Plan 2016 in Euro	Plan 2017 in Euro	Plan 2018 in Euro	Plan 2019 in Euro
Abwasser	Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände Kläranlage	7.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Abwasser	Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände Kanal	5.480	5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
Abwasser	Kanalbau Neubaugebiete	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Abwasser	Erneuerung und Sanierung Kanal	200.000	200.000	260.000	260.000	260.000	260.000
Abwasser	Sanierung Regenüberlaufbauwerke	10.000	30.000	0	0	0	0
Abwasser	Nachträgliche Herstellung von Hausanschlüssen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Abwasser	Anschaffung von Fahrzeugen	16.000	0	0	0	0	0
Abwasser	Ersatzbeschaffung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Abwasser	Optimierung interner Kreisläufe und Effizienzerhaltung der Kläranlage	250.000	315.000	360.000	415.000	350.000	350.000
Gesamtinvestitionssumme		578.480	651.450	726.450	781.450	716.450	716.450

Erfolgsplan

Geschäftsfeld Abwasser

Aus den Planungen für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 ergeben sich nachstehende Jahresergebnisse.



	Plan 2016	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1. Umsatzerlöse	3.866.800	3.904.630	3.907.350	3.977.776
<i>einschließlich interner Leistungsverrechnung</i>	0	37.830	49.050	43.740
2. Sonstige betriebliche Erträge	181.920	187.400	173.950	194.079
Summe betriebliche Erträge	4.048.720	4.092.030	4.081.300	4.171.854
3. Materialaufwand einschließlich Fremdleistungen	-1.016.280	-1.002.500	-995.500	-906.816
4. Personalaufwand	-838.510	-818.020	-820.000	-681.512
5. Abschreibungen	-1.295.690	-1.309.590	-1.351.150	-1.311.441
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-587.830	-575.450	-532.630	-534.686
<i>einschließlich interner Leistungsverrechnung</i>	-15.150	-15.000	-13.500	-3.624
Summe betriebliche Aufwendungen	-3.738.310	-3.705.560	-3.699.280	-3.434.455
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.780	-19.360	-30.920	-47.352
8. Zinsen und ähnliche Erträge	46.650	47.310	51.270	58.956
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
10. Erträge aus Ausleihungen	0	0	0	0
11. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
12. Sonstige Steuern	-640	-640	-640	-633
Jahresergebnis	340.640	413.780	401.730	748.370



Erläuterungen

Mit dem Generalunternehmer für die Errichtung des Badehauses im Jahr 2006 konnte im Frühjahr 2014 eine Einigung über die Behebung der vorhandenen Baumängel erzielt werden. Die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen begannen im Juli 2014 und wurden bis Ende 2014 abgeschlossen. Planmäßig hat das Badehaus anschließend den Betrieb wieder aufgenommen.

Zu Beginn des Jahres 2014 kündigte der bisherige Pächter der Gastronomie des Badehauses. Zur Aufrechterhaltung des Angebotes wird die Gastronomie seither in Eigenregie betrieben. Dies wirkt sich auch im Bereich der Umsatzerlöse und der Personalkosten aus.

Das Wirtschaftsergebnis des Badehauses ist seit Beginn des Betriebes im Sommer 2006 defizitär. Im Wirtschaftsplan 2014 wurde eine Organisationsänderung im Wellnessbereich berücksichtigt, die jedoch nicht zur Ausführung kam. Diese Organisationsänderungen sollen in 2015/2016 umgesetzt werden und erklären die Abweichungen der Planansätze. Aufgrund von Krankheitsausfällen und nicht besetzten Stellen ergeben sich die Abweichungen im Personalaufwand. Aber auch in den Jahren 2015 und 2016 wird nach der Planung mit erheblichen Verlustbeträgen gerechnet.

Die Situation für das Badehaus wird durch die Erneuerung/Sanierung und der Wiederinbetriebnahme von Wettbewerbseinrichtungen in unmittelbarer räumlicher Nähe noch verschärft.

Für die Nutzung des Badehauses durch Vereine sollen ab dem Wirtschaftsjahr 2015 die Kostenerstattungen durch die Stadt angepasst werden. Hierfür sind jährliche Mehrerlöse von TEUR 50 veranschlagt.

Es ist eine grundlegende Erneuerung der Straße „Am Schwimmbad“ im Jahr 2015 durch die Stadt geplant. Die Maßnahme soll über Beiträge der Anlieger finanziert werden. Der anteilige Beitrag des Badehauses von TEUR 40 wird im Jahr 2015 ausgewiesen.

Die seit 2014 um TEUR 50 gekürzte Verlustabdeckung der Stadt in Höhe von TEUR 350 reicht bei weitem nicht aus, um die entstehenden Aufwendungen des Schwimmbadbetriebes zu decken. Für das Jahr 2016 soll die Verlustabdeckung um weitere TEUR 50 auf TEUR 300 gekürzt werden.

Investitionen

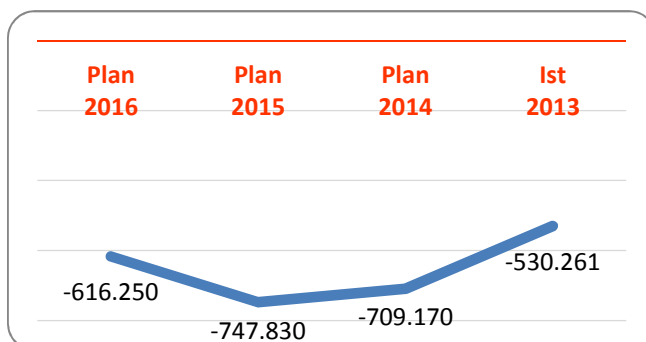
Geschäftsfeld Badehaus

Geschäftsfeld		Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Badehaus	Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände Badehaus	15.200	15.210	15.210	15.210	15.210	15.210
Badehaus	Aufwand Kassensystem	0	38.000	0	0	0	0
Gesamtinvestitionssumme		15.200	53.210	15.210	15.210	15.210	15.210

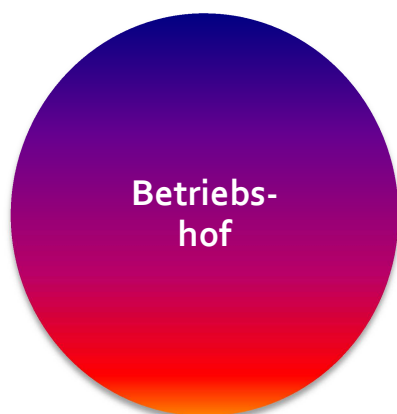
Erfolgsplan

Geschäftsfeld Badehaus

Aus den Planungen für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 ergeben sich nachstehende Jahresergebnisse.



	Plan 2016	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1. Umsatzerlöse	703.550	703.550	677.250	702.255
2. Sonstige betriebliche Erträge	431.150	481.150	429.910	517.366
Summe betriebliche Erträge	1.134.700	1.184.700	1.107.160	1.219.621
3. Materialaufwand einschließlich Fremdleistungen	-291.460	-397.480	-400.830	-410.211
4. Personalaufwand	-866.520	-845.690	-781.460	-705.132
5. Abschreibungen	-202.310	-249.910	-233.350	-240.731
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-279.350	-317.790	-247.090	-252.297
<i>einschließlich interner Leistungsverrechnung</i>	<i>-36.360</i>	<i>-36.000</i>	<i>-36.450</i>	<i>-36.195</i>
Summe betriebliche Aufwendungen	-1.639.640	-1.810.870	-1.662.730	-1.608.371
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-151.370	-154.150	-161.800	-171.067
8. Zinsen und ähnliche Erträge	31.860	24.290	0	331
9. Erträge aus Beteiligungen	10.000	10.000	10.000	31.000
10. Erträge aus Ausleihungen	0	0	0	0
11. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
12. Sonstige Steuern	-1.800	-1.800	-1.800	-1.776
Jahresergebnis	-616.250	-747.830	-709.170	-530.261



Erläuterungen

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Leistungsverrechnungen mit der Stadt in Höhe von rund TEUR 1.600 in 2015 und TEUR 1.644 in 2016.

Die beschlossenen Schuttschirm-Konsolidierungsmaßnahmen der Leistungserbringung für die Fachbereiche der Stadtverwaltung wirken sich unmittelbar auf das Geschäftsfeld Betriebshof aus.

Die geplanten internen Leistungsverrechnungen mit den anderen Geschäftsfeldern der Kommunalen Betriebe Rödermark von TEUR 372 in 2015 und TEUR 425 in 2016 gliedern sich wie folgt:

	2015	2016
Geschäftsfeld Abfall	EUR 70.000	EUR 70.000
Geschäftsfeld Abwasser	EUR 15.000	EUR 15.150
Geschäftsfeld Badehaus	EUR 36.000	EUR 36.360
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	EUR 250.530	EUR 303.720

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss dürfen die innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Geschäftsfeldern im Gegensatz zum Wirtschaftsplan nicht abgebildet werden, da es sich um sogenannte „Innenumsätze“ handelt.

Die Investitionen beinhalten im Jahr 2016 die Ersatzbeschaffung eines Großfahrzeuges.

Investitionen

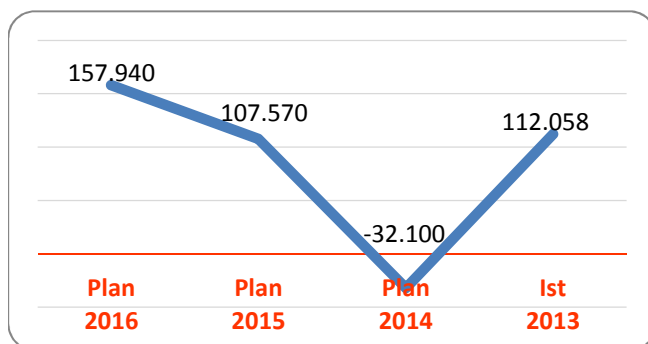
Geschäftsfeld Betriebshof

Geschäfts-feld		Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Betriebshof	Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände Betriebshof	25.230	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200
Betriebshof	Anschaffung von Fahrzeugen Betriebshof	33.500	45.000	200.000	45.000	0	0
Gesamtinvestitionssumme		58.730	70.200	225.200	70.200	25.200	25.200

Erfolgsplan

Geschäftsfeld Betriebshof

Aus den Planungen für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 ergeben sich nachstehende Jahresergebnisse.



	Plan 2016	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1. Umsatzerlöse	2.082.630	1.981.030	1.879.710	1.979.736
<i>einschließlich interner Leistungsverrechnung</i>	425.230	371.530	366.710	343.292
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.000	12.000	12.000	16.525
Summe betriebliche Erträge	2.094.630	1.993.030	1.891.710	1.996.261
3. Materialaufwand einschließlich Fremdleistungen	-148.470	-147.000	-125.500	-97.993
4. Personalaufwand	-1.415.050	-1.375.720	-1.411.740	-1.425.670
5. Abschreibungen	-102.610	-102.520	-97.650	-96.979
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-266.680	-257.040	-283.260	-254.433
<i>einschließlich interner Leistungsverrechnung</i>	0	-780	0	0
Summe betriebliche Aufwendungen	-1.932.810	-1.882.280	-1.918.150	-1.875.076
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.520	-2.100	-4.360	-8.119
8. Zinsen und ähnliche Erträge	570	850	530	905
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
10. Erträge aus Ausleihungen	0	0	0	0
11. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
12. Sonstige Steuern	-1.930	-1.930	-1.830	-1.913
Jahresergebnis	157.940	107.570	-32.100	112.058



Erläuterungen

Für die kommenden Wirtschaftsjahre 2015/2016 stehen Planungen bzw. Pflichtaufgaben im Bereich der Unterbringungen von Flüchtlingen, der Überlassung der Helene–Lange–Schule durch den Kreis und das Konzept für die Stützpunktfeuerwache Ober-Roden an.

Mit Wirkung vom 1. März 2014 hat der Kreis Offenbach von seinem Recht Gebrauch gemacht, zugewiesene Personen im Sinne des § 1 Landesaufnahmegesetz den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zuzuweisen.

Bis Ende 2014 wurden insgesamt 65 Personen in eigenen oder angemieteten Räumlichkeiten untergebracht. Für 2015 werden bis 158 Personen erwartet und auf der Grundlage der aktuellen Entwicklungen (Stand: Januar 2015) ist davon auszugehen, dass die Anzahl nicht geringer wird. Die Erstattungen durch den Kreis sowie die Bewirtschaftung der Unterkünfte wurden in der Planung berücksichtigt.

Darüber hinaus beinhaltet der Wirtschaftsplan 2015 auch die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Wirtschaftsplan 2014 für das Jahr 2015 in Höhe von TEUR 800 für Kinderbetreuungseinrichtungen und TEUR 250 für Planungen und Umbaumaßnahmen der Feuerwehren.

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Sommer 2014 soll die Helene-Lange-Schule vom Kreis übernommen werden. Vorgesehen ist ein Vertrag mit einer 40-jährigen Nutzungsdauer. Der geplante Umbau wird durch einen Zuschuss der Stadt von TEUR 900 finanziert, der in der Planung als Sonderposten ausgewiesen und aufgelöst wird.

Investitionen

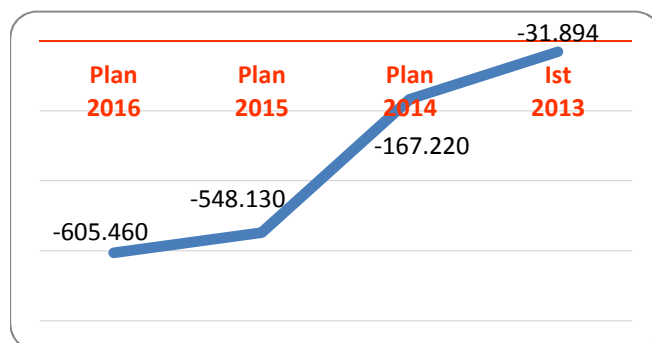
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft

Geschäftsfeld		Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
	Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände						
Geb.wirtsch.	Gebäudewirtschaft	30.850	50.620	50.620	50.620	50.620	50.620
Geb.wirtsch.	Feuerwehren: Planungskosten / Umbaumaßnahmen	0	250.000	0	0	0	0
Geb.wirtsch.	Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen	400.000	800.000	0	0	0	0
Geb.wirtsch.	Halle Urberach: Erneuerung und Instandsetzung	400.000	0	0	0	0	0
Geb.wirtsch.	Übernahme der bisher geleasteten Kulturhalle (Leasingende 06/2017)	0	0	0	1.330.000	0	0
Geb.wirtsch.	Maßnahmen an Gebäuden zur Erhaltung der Funktionalität	0	125.000	0	0	0	0
Gesamtinvestitionssumme		830.850	1.225.620	50.620	1.380.620	50.620	50.620

Erfolgsplan

Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft

Aus den Planungen für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 ergeben sich nachstehende Jahresergebnisse.



	Plan 2016	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1. Umsatzerlöse	5.723.990	5.718.990	5.704.660	5.713.340
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.858.420	1.185.520	592.070	481.208
Summe betriebliche Erträge	7.582.410	6.904.510	6.296.730	6.194.548
3. Materialaufwand einschließlich Fremdleistungen	-1.893.530	-1.850.390	-1.865.910	-1.681.634
4. Personalaufwand	-1.147.240	-1.175.690	-1.252.020	-1.130.261
5. Abschreibungen	-1.473.880	-1.442.670	-1.254.660	-1.152.877
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.488.460	-2.809.490	-1.899.740	-2.034.818
<i>einschließlich interner Leistungsverrechnung</i>	<i>-303.720</i>	<i>-287.580</i>	<i>-289.810</i>	<i>-308.042</i>
Summe betriebliche Aufwendungen	-8.003.110	-7.278.240	-6.272.330	-5.999.590
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-143.370	-133.140	-146.410	-181.465
8. Zinsen und ähnliche Erträge	7.750	7.880	3.030	4.512
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
10. Erträge aus Ausleihungen	2.000	2.000	2.000	1.922
11. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
12. Sonstige Steuern	-51.140	-51.140	-50.240	-51.821
Jahresergebnis	-605.460	-548.130	-167.220	-31.894

BESCHLUSS

über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ der Stadt Rödermark

für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 13 – 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 sowie § 6 der Betriebssatzung vom 17. März 2009, zuletzt geändert am 2. Mai 2011 hat die Stadtverordnetenversammlung am _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

Zu § 1 im **Erfolgsplan** im ordentlichen Ergebnis

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Gesamtertrag von	EUR 16.000.780	EUR 16.873.470
Gesamtaufwand von	EUR 17.024.070	EUR 17.681.160
Jahresverlust von	EUR 1.023.290	EUR 807.690
im außerordentlichen Ergebnis	EUR 0	EUR 0

im **Vermögensplan** mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je

EUR 5.347.973	EUR 5.263.750
---------------	---------------

Die Ausgaben des Vermögensplanes sind innerhalb der jeweiligen Geschäftsfelder gegenseitig deckungsfähig.

Zu § 2 Es werden keine **Kredite** veranschlagt.

Zu § 3 Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf

EUR 0	EUR 0
-------	-------

Zu § 4 **Kassenkredite** werden nicht beansprucht.

Zu § 5 Steuern werden im Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark nicht erhoben.

Zu § 6 Es gelten die von der Stadtverordnetenversammlung am _____ als Teil des Haushaltsplanes beschlossenen **Stellenpläne**.

Rödermark, den

Kern, Bürgermeister

Rotter, Erster Stadtrat

Stellenübersicht 2015

Stellenübersicht Teil E: EB KBR

Beschäftigte

Abschnitt bzw. UAbschn.	Gliederungsplan	Beschäftigte															freie Ver- ein- ba- rung	Angest. zus. 2015	Zahl der Stellen nach der Stellenüb. 2014	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		TVöD																			
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1					
	Eigenbetrieb		1	1		5	4	5	10	3	35	7	4	2	9,5			86,5	86,5	73,5	incl. 2 Planstellen für unbefristete geringf. Beschäftigte i.S.d. SGB IV.
Stellenüb. 2015			1	1		5	4	5	10	3	35	7	4	2	9,5			86,5	-	-	
Stellenüb. 2014			1	1		5	4	5	9	3	36	7	4	2	9,5			-	86,5	-	
Zahl d. a. 30.6.14 besetzten Stellen			1	1		3	4	5	9	2	34	2	4	2	6,5			-	-	73,5	

Zusammenstellung

Abschnitt bzw. UAbschn.	Gliederungsplan	Zahl der Stellen 2015				Zahl der Stellen 2014				Zahl der am 30.06.2014 tatsächl. besetzten Stellen				Vermerke, Erläuterungen
		Beamten- stellen	Besch- äftigten stellen		Zusam- men	Beamten- stellen	Besch- äftigten stellen		Zusam- men	Beamten- stellen	Besch- äftigten stellen		Zusam- men	
	Eigenbetrieb	-	86,5		86,5	-	86,5		86,5	-	73,5		73,5	Geringfügig Beschäftigte i.S.d. SGB IV
Insgesamt:		-	86,5	-	86,5	-	86,5	-	86,5	-	73,5	-	73,5	

Stellenübersicht 2015

[illegible]

Stellenübersicht 2016

Stellenübersicht Teil E: EB KBR

Beschäftigte																					
Abschnitt bzw. UAbschn.	Gliederungsplan	Beschäftigte															freie Ver- ein- ba- rung	Angest. zus. 2016	Zahl der Stellen nach der Stellenüb. 2015	Zahl der am 30.06.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		TVöD																			
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1					
	Eigenbetrieb		1	1		5	4	5	10	3	35	7	4	2	9,5			86,5	86,5	73,5	incl. 2 Planstellen für unbefristete geringf. Beschäftigte i.S.d. SGB IV.
																				1xAuszubildende/r	
Stellenüb. 2015			1	1		5	4	5	10	3	35	7	4	2	9,5			86,5	-	-	
Stellenüb. 2014			1	1		5	4	5	9	3	36	7	4	2	9,5			-	86,5	-	
Zahl d. a. 30.6.14 besetzten Stellen			1	1		3	4	5	9	2	34	2	4	2	6,5			-	-	73,5	

Zusammenstellung

Abschnitt bzw. UAbschn.	Gliederungsplan	Zahl der Stellen 2016			Zahl der Stellen 2015			Zahl der am 30.06.2014 tatsächl. besetzten Stellen						Vermerke, Erläuterungen
		Beamten- stellen	Besch- äftigten stellen	Zusam- men	Beamten- stellen	Besch- äftigten stellen	Zusam- men	Beamten- stellen	Besch- äftigten stellen	Zusam- men	Beamten- stellen	Besch- äftigten stellen	Zusam- men	
	Eigenbetrieb	-	86,5	86,5	-	86,5	86,5	-	73,5	73,5	-			Geringfügig Beschäftigte i.S.d. SGB IV
	Insgesamt:	-	86,5	86,5	-	86,5	86,5	-	73,5	73,5	-			

Stellenübersicht 2016

Stellenübersicht Teil E: EB KBR																					
Abschnitt bzw. UAbschn.	Gliederungsplan	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz															Beamte zus. 2016	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2015	Zahl der am 30.6.14 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst									einf. Dienst
		A					A					A									
B 3	B 2	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5	A5-1						
	Eigenbetrieb	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 x A 11 im Stellenplan Bereich 8 1 x A 15 im Stellenplan Bereich 8	
Stellenplan 2016		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Stellenplan 2015		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Zahl d. a. 30.6.14 besetzten Stellen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		

Bilanz 2013

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2013	Vorjahr EUR		31.12.2013	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	12.298.990,00	12.298.990,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	165.719,44	176.500,74	II. Rücklagen		
			1. Allgemeine Rücklagen	25.296.378,39	26.276.014,59
			2. Zweckgebundene Rücklagen	5.844.392,25	5.844.392,25
				31.140.770,64	32.120.406,84
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	16.287.709,33	14.943.155,96
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.681.267,36	58.448.963,30	Summe Eigenkapital	59.727.469,97	59.362.552,80
2. Einleitungsanlagen	9.521.493,85	9.824.220,39	B. Sonderposten	5.312.114,06	5.148.321,41
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.485.810,51	2.772.755,88	C. Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	2.354.478,24	2.456.430,55
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	339.006,12	333.809,75	D. Rückstellungen		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.208.362,48	971.201,26	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	565.781,99	487.071,00
	72.235.940,32	72.350.950,58	2. Sonstige Rückstellungen	877.637,76	940.310,32
III. Finanzanlagen			Summe Rückstellungen	1.443.419,75	1.427.381,32
1. Beteiligungen	107.238,38	107.238,38	E. Verbindlichkeiten		
2. Sonstige Ausleihungen	35.610,44	36.740,61	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.061.751,97	8.979.396,08	10.471.805,35
	142.848,82	143.978,99	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.444.809,21	1.444.809,21	1.302.337,62
Summe Anlagevermögen	72.544.508,58	72.671.430,31	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 9.909,04	1.533.901,39	1.595.101,48
B. Umlaufvermögen			4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 241.904,50 - davon soziale Sicherung: EUR 32.325,84	241.904,50	262.216,83
I. Vorräte			Summe Verbindlichkeiten	12.200.011,18	13.631.461,28
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.495,11	67.725,66	F. Rechnungsabgrenzungsposten	65.483,46	58.776,59
2. Fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	26.229,33	31.279,44			
	84.724,44	99.005,10			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.342.089,83	1.320.554,12			
2. Forderungen gegen die Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 2.285.074,30	6.666.994,68	6.676.424,28			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	318.537,01	23.984,22			
	8.327.621,52	8.020.962,62			
III. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
	124.435,87	1.268.124,34			
Summe Umlaufvermögen	8.536.781,83	9.388.092,06			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.686,25	25.401,58			
	81.102.976,66	82.084.923,95		81.102.976,66	82.084.923,95

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0053/15 AZ: I/2/1 Datum: 10.03.2015 Verfasser: Arne Breustedt
Änderung der "Richtlinien zur Ausführung des Haushaltes der Stadt Rödermark"	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
16.03.2015	Magistrat
17.03.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
24.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
25.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die „Richtlinien zur Ausführung des Haushalts“ wurden mit dem Produkthaushalt 2004 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Damals hatte die Stadt Rödermark noch einen kameralen Produkthaushalt. Er wurde im Jahr 2006 auf die Doppik umgestellt.

Die Richtlinien regeln den Umgang mit dem Haushaltsplan und sind zum Teil eine zusätzliche Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften.

So sind z. B. die getroffenen Regelungen zum Eckwertebeschluss nicht mehr aktuell. Die Stadt Rödermark hat ein Haushaltssicherungskonzept, das die Höhe der Einzelbudgets und des Gesamtbudgets pro Jahr festlegt, damit der vertraglich vereinbarte Konsolidierungspfad eingehalten werden kann. Ein zusätzlicher Eckwertebeschluss ist nicht mehr erforderlich. Es wird vorgeschlagen, eine Streichung der Textpassagen zum Eckwertebeschluss vorzunehmen.

Im Bereich der Personalaufwendungen sollen Einsparungen beim Personalaufwand für Sachaufwand Verwendung finden dürfen, wenn dies eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung und die Umsetzung von politischen Beschlüssen nach sich zieht. Damit soll, gerade unter den engen Schuttschirmvorgaben, mehr Flexibilität zur Aufgabenerfüllung erreicht werden. Minderaufwendungen aus Tarifverhandlungen sollen nicht nicht mehr dem Gesamthaushalt zufallen (Punkt a) der Synopse). Minderausgaben aus der Stellenbesetzungssperre sollen weiterhin keine Verwendung im Budget finden dürfen (Punkt b) der Synopse). Einsparungen aus frei werdenden Planstellen zu 50% im Budget zu belassen, ist nicht sinnvoll, da dann die Konsolidierungsvorgabe für das Folgejahr nicht eingehalten werden kann (Punkt c) der Synopse). Die gleiche Argumentation gilt für Einsparungen aus Umwandlung einer freien Planstelle (Punkt d) der Synopse).

Es wird vorgeschlagen, die Richtlinien in vorgenannten Punkten anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der „Richtlinien zur Ausführung des Haushaltes der Stadt Rödermark“ gemäß der beigefügten Synopse.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Synopse „Richtlinien zur Ausführung des Haushaltes der Stadt Rödermark“

Änderung der „Richtlinien zur Ausführung des Haushaltes“ (Haushaltsentwurf Seite 129 bis Seite 138) – Synopse - ALT NEU

4. Budgetaufstellung

4.1 Eckwertebeschluss

Die Budgetplanung erfolgt auf Basis des „Eckwertebeschlusses“.
Hierbei legt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Magistrats anhand der zu erwartenden allgemeinen Deckungsmittel fest, welche Finanzmittel dem jeweiligen Fachbereichs- bzw. Fachabteilungsbudget zur Verfügung gestellt werden können. Von 2008 bis 2013 wurde der Eckwertebeschluss durch eine Prognose zur Haushaltsentwicklung ersetzt. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird auf einen Eckwertebeschluss verzichtet, da die Rahmenbedingungen durch den Schutzschirmvertrag sowie die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen vorgegeben sind.

4.2 Zuteilung der Mittel auf die Fachabteilungen

Auf Grundlage des Eckwertebeschlusses erfolgt über die Fachbereichsleitung eine Zuteilung der Mittel auf die Produkte. Die ermittelten Zahlen (Kosten und Erlöse) sind der Fachabteilung Finanzen/Controlling zur Verfügung zu stellen (Mittelanmeldung).
Der Entwurf des Haushaltsplanes wird zentral in der Fachabteilung Finanzen/Controlling erstellt.

~~4. Budgetaufstellung~~

~~4.1 Eckwertebeschluss~~

~~Die Budgetplanung erfolgt auf Basis des „Eckwertebeschlusses“.
Hierbei legt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Magistrats anhand der zu erwartenden allgemeinen Deckungsmittel fest, welche Finanzmittel dem jeweiligen Fachbereichs- bzw. Fachabteilungsbudget zur Verfügung gestellt werden können. Von 2008 bis 2013 wurde der Eckwertebeschluss durch eine Prognose zur Haushaltsentwicklung ersetzt. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird auf einen Eckwertebeschluss verzichtet, da die Rahmenbedingungen durch den Schutzschirmvertrag sowie die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen vorgegeben sind.~~

~~4.2 Zuteilung der Mittel auf die Fachabteilungen~~

~~Auf Grundlage des Eckwertebeschlusses erfolgt über die Fachbereichsleitung eine Zuteilung der Mittel auf die Produkte. Die ermittelten Zahlen (Kosten und Erlöse) sind der Fachabteilung Finanzen/Controlling zur Verfügung zu stellen (Mittelanmeldung).
Der Entwurf des Haushaltsplanes wird zentral in der Fachabteilung Finanzen/Controlling erstellt.~~

Änderung der „Richtlinien zur Ausführung des Haushaltes“ (Haushaltsentwurf Seite 129 bis Seite 138) – Synopse -
ALT NEU

4.3 Beschluss des Haushaltsplanes

Der Magistrat stellt den Entwurf auf Basis des vorgegebenen Eckwertebeschlusses fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vor.

4.4 Budgetverhandlungen (Stadtverordnetenversammlung)

Im Rahmen der Budgetverhandlungen werden auf Basis der Kostenträger (Produkte) Leistungsmengen und Qualitätsstandards mit den politischen Gremien verhandelt. D.h. mit zur Verfügung gestellter Summe X kann folgende Leistungsmenge Y und folgender Qualitätsstandard Z erreicht werden.

Werden von den politischen Gremien für das laufende Haushaltsjahr andere Leistungsmengen oder Qualitätsstandards beschlossen, muss auch eine erneute Budgetverhandlung erfolgen.

6.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand wird entsprechend der Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppe errechnet und in dem jeweiligen Budget veranschlagt. Die Bewirtschaftung erfolgt zentral in der Personalabteilung.

Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (HBG, TVöD,

~~**4.3 Beschluss des Haushaltsplanes**~~

~~Der Magistrat stellt den Entwurf auf Basis des vorgegebenen Eckwertebeschlusses fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vor.~~

~~**4.4 Budgetverhandlungen (Stadtverordnetenversammlung)**~~

~~Im Rahmen der Budgetverhandlungen werden auf Basis der Kostenträger (Produkte) Leistungsmengen und Qualitätsstandards mit den politischen Gremien verhandelt. D.h. mit zur Verfügung gestellter Summe X kann folgende Leistungsmenge Y und folgender Qualitätsstandard Z erreicht werden.~~

~~Werden von den politischen Gremien für das laufende Haushaltsjahr andere Leistungsmengen oder Qualitätsstandards beschlossen, muss auch eine erneute Budgetverhandlung erfolgen.~~

~~**6.2 Personalaufwand**~~

~~Der Personalaufwand wird entsprechend der Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppe errechnet und in dem jeweiligen Budget veranschlagt. Die Bewirtschaftung erfolgt zentral in der Personalabteilung.~~

~~Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (HBG TVöD,~~

Änderung der „Richtlinien zur Ausführung des Haushaltes“ (Haushaltsentwurf Seite 129 bis Seite 138) – Synopse - ALT NEU

ArbZRG, HPVG, HGIG) können Einsparungen beim Personalaufwand in einem Budget nach folgenden Rahmenbedingungen für Mehrausgaben beim Sachaufwand verwendet werden: a) Minderausgaben, die sich aus niedrigeren tarifvertraglichen oder besoldungsrechtlichen Abschlüssen ergeben, fallen der Verbesserung des Gesamthaushalts zu. b) Minderausgaben für freie oder frei werdende Planstellen, deren Personalkosten im Budget gerechnet sind, fallen während der Zeit der Besetzungssperre (6 Monate) der Verbesserung des Gesamthaushalts zu. c) Einsparungen aus freien oder frei werdenden Planstellen können nach Ablauf der Besetzungssperre (6 Monate) zu 50 % des Personalaufwandes in dem Budget belassen werden, wenn die freie Stelle auch weiterhin nicht besetzt wird.	ArbZRG, HPVG, HGIG) <u>sowie der Schutzschirmvorgaben</u> können Einsparungen beim Personalaufwand in einem Budget nach folgenden Rahmenbedingungen für Mehrausgaben beim Sachaufwand verwendet werden, <u>sofern dies eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung und die Umsetzung von politischen Beschlüssen nach sich zieht.:</u> a) Minderausgaben, die sich aus niedrigeren tarifvertraglichen oder besoldungsrechtlichen Abschlüssen ergeben, fallen der Verbesserung des Gesamthaushalts zu. b) Minderausgaben für freie oder frei werdende Planstellen, deren Personalkosten im Budget gerechnet sind, fallen während der Zeit der Besetzungssperre (6 Monate) der Verbesserung des Gesamthaushalts zu <u>und können nicht anderweitig im Budget verwendet werden.</u> e) Einsparungen aus freien oder frei werdenden Planstellen können nach Ablauf der Besetzungssperre (6 Monate) zu 50 % des Personalaufwandes in dem Budget belassen werden, wenn die freie Stelle auch weiterhin nicht besetzt wird.
--	---

Änderung der „Richtlinien zur Ausführung des Haushaltes“ (Haushaltsentwurf Seite 129 bis Seite 138) – Synopse -
ALT NEU

d) Einsparungen aus Umwandlung einer freien Planstelle nach Ablauf der Besetzungssperre (6 Monate) in eine niedriger vergütete Planstelle können zu 50 % der Durchschnittspersonalkosten in dem Budget belassen werden.	d) Einsparungen aus Umwandlung einer freien Planstelle nach Ablauf der Besetzungssperre (6 Monate) in eine niedriger vergütete Planstelle können zu 50 % der Durchschnittspersonalkosten in dem Budget belassen werden.
e) Die Regelungen zu den Abschnitten c und d gelten sinngemäß auch für die vorübergehende oder endgültige Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen.	e) Die Regelungen zu den Abschnitten c und d gelten sinngemäß auch für die vorübergehende oder endgültige Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen.
f) Einsparungen im Sinne der Abschnitte c – e dürfen nicht zum dauernden Anfall von Überstunden anderer Beschäftigter des Budgetbereiches führen.	f) Einsparungen im Sinne der Abschnitte c – e dürfen nicht zum dauernden Anfall von Überstunden anderer Beschäftigter des Budgetbereiches führen.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 The logo features the CDU logo (a flag with stars) and the text 'CDU Fraktion Rödermark' above a stylized green tree with orange roots and a yellow sun-like shape in the background.	Datum: 18.03.2015 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Stefan Gerl</i> <i>Michael Gensert</i>						
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2015 /2016 Verbesserung der Schulkind Betreuung in Urberach und Sicherung der hohen Standards bei den KiTas							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>23.03.2015</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>24.03.2015</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	23.03.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>						
23.03.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss						
24.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark						

Sachverhalt/Begründung:

Beschlussvorschlag:

1. Die Schulkind Betreuung an der Grundschule in Urberach wird durch Bereitstellung von 1,3 Mio € Investitionsmittel für die Errichtung eines Mensagebäudes langfristig gesichert.
2. Die weitere Sanierung der KiTas in Rödermark ist planmäßig fortzuführen. Hierfür werden zusätzlich Investitionsmittel in Höhe von 400.000 € bereitgestellt.
3. Die Finanzierung der Maßnahmen soll ohne zusätzliche Darlehensaufnahme gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 02.02.2015 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Armin Lauer</i>								
Antrag der SPD-Fraktion: Schaffung eines Fonds zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus in Rödermark									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>11.02.2015</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>12.02.2015</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>24.02.2015</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	11.02.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	12.02.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.02.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
11.02.2015	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
12.02.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
24.02.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Politisch ist das Schaffen von finanzierbarem Wohnungsraum mittlerweile wohl fraktionsübergreifend im Rödermärker Stadtparlament unstrittig. Eine Nachfrage an finanzierbarem Wohnungsraum ist unzweifelhaft vorhanden und muss bedient werden. Das Thema verlangt aber nun klare politische Spielregeln und eine Definition von Zielhorizonten. Die SPD will deshalb ein Zeichen setzen. Vor 2010 konnten 82% der Anfragen im Bereich sozialer Wohnraumvermietung bedient werden. Diese Zahl wollen wir als neue Mindest-Ziellinie definiert sehen.

Ein beschlossenes Expertenhearing der Stadtverordnetenversammlung hat bisher nicht stattgefunden. Hingegen steht der Haushalt an und bedarf zuvor gewisser Entscheidungen. Geeignete Grundstücke sollten verifiziert werden. Die Mit- und/oder Fremdfinanzierung von sozialem Wohnungsraum durch Wohlfahrtsverbände und/oder Privatinvestoren ist wünschenswert. Das Reden mit möglichen Investoren auf dem „freien Markplatz“ halten wir aber für völlig ungeeignet – ja sogar vielleicht kontraproduktiv.

Der Magistrat soll durch die Schaffung eines Fonds in dieser Frage daher handlungsfähig gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung eines sozialen Wohnungsbaus in Rödermark. Der Fonds soll aus den Erlösen von verkauften Grundstücken und Immobilien der Stadt gebildet werden, von denen jeweils 30% dem Fonds zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Liegenschaften	Vorlage-Nr: VO/0059/15 AZ: I/6/1/610-102 Datum: 18.03.2015 Verfasser: Gr
Bebauungsplan A 29 "Westlich des Bahnhofs", erneuter Satzungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
23.03.2015	Magistrat
23.03.2015	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
24.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 18.11.2014 unter TOP 8 und TOP 9 über die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans A 29 „Westlich des Bahnhofs“ eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden, sowie den Satzungsbeschluss gefasst. Dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erst nach Vorliegen einer schriftlichen Freigabe in Bezug auf die Störfallproblematik erfolgen soll.

Seit dem Satzungsbeschluss vom 18.11.2014 hat sich zu Ziffer I. 1.10 der Begründung zum Bebauungsplan (Immissionsschutz/Störfallbetrieb; Seveso II-Richtlinie) eine Neubeurteilung des Sachverhalts ergeben.

Hintergrund: Nach der neuen Richtlinie Seveso III, mit deren Veröffentlichung alsbald zu rechnen ist, würde der Betrieb der Fa. Hitzel Oberflächentechnik, Senefelder Straße 7, aus der Klassifizierung als Störfallbetrieb herausfallen.

In einer Mitteilung vom 16. März 2015 hat der RP hinsichtlich des weiteren Verfahrens folgende Alternativen aufgezeigt:

- a) Einholung eines Abstandsgutachtens aufgrund bisheriger Rechtslage
- b) (Neue) planerische Abwägung.

Angesichts der sich abzeichnenden Auflösung der Sachproblematik durch die (neue) Seveso-III-Richtlinie soll nun eine neue Abwägungsentscheidung gemäß Beschlussvorschlag getroffen und ein erneuter Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Hinsichtlich der im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange von Seiten des Regierungspräsidiums Darmstadt geltend gemachten Anregungen und Bedenken zu der Problematik „Immissionsschutz/Störfallbetrieb“ wird folgender Beschluss gefasst:

Auf die Einholung eines Abstandsgutachtens nach der Seveso-II-Richtlinie in Bezug auf die Fa. Hitzel Oberflächentechnik wird verzichtet, da nach der neuen Seveso-III-Richtlinie, deren Veröffentlichung ansteht, der Betrieb aus der Klassifizierung als

Störfallbetrieb herausfällt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan A 29 „Westlich des Bahnhofs“ als Satzung, der Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Juni 2014 unter Berücksichtigung der Änderung, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlegung des Bebauungsplanes ergeben haben.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes wird dem Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main eine Mehrausfertigung zur Anpassung des Regionalen Flächennutzungsplans übersandt.

Abstimmungsergebnis zu 1:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Abstimmungsergebnis zu 2:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen:

- Plan des Geltungsbereichs
- Begründung Ziffer I.1.10



Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 29 „Westlich des Bahnhofs“

I.1.9 Energiewende / Klimaschutz

Die Belange der Energiewende und des Klimaschutzes werden durch den vorliegenden Bebauungsplan im Vergleich zu anderen Bauleitplänen der Kommune nur unwesentlich betroffen. Bei dem Umfang der Planung bietet sich als Maßnahme zur zentralen Wärmeversorgung des Plangebietes die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes an. Die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV), sind seitens der Bundesregierung unter Abwägung klimatischer, wohnungswirtschaftlicher und wirtschaftlicher Belange beschlossen und befinden sich ständig in der Anpassung an sich verändernde Randbedingungen. Eine darüber hinaus gehende Regelung auf kommunaler Ebene erscheint nicht erforderlich.

I.1.10 Immissionsschutz / Störfallbetrieb

Zur Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Belange wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt (siehe **Anlage 1**), in der die durch die östlich gelegene Bahnstrecke und die im Südwesten angrenzenden gewerblich genutzten Flächen ausgehenden Lärmeinwirkungen auf das Plangebiet untersucht wurden.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass durch den Schienenverkehr im Plangebiet mit Beurteilungspegeln von tags weniger als 54 dB(A) und von nachts weniger als 49 dB(A) die Orientierungswerte der DIN 18005 für Mischgebiete von tags 60 dB(A) und nachts 50 dB(A) eingehalten werden.

Auch die Geräuscheinwirkungen aus den benachbarten gewerblich genutzten Flächen halten die Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Mischgebiete von tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) ein. Da das Aneinandergrenzen von Gewerbe- und Mischgebieten dem Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG entspricht, ist die Planung grundsätzlich verträglich mit dem Immissionsschutz.

Bei der Errichtung von Gebäuden im Plangebiet gemäß DIN 4109 der Lärmpegelbereich III zugrunde gelegt werden. Der Lärmpegelbereich bildet die Grundlage für den objektbezogenen Schallschutznachweis nach DIN 4109 gegen Außenlärm, d. h. für die Bemessung der Schalldämmung von z. B. Fenstern.

Aus Gründen der Hygiene und zur Begrenzung der Raumlufffeuchte müssen Wohn- und Schlafräume ausreichend mit Frischluft versorgt werden. Dies geschieht in der Regel durch zeitweises Öffnen oder Kippen der Fenster. Bei einer Außenlärmbelastung von nachts ≥ 50 dB(A) ist jedoch gemäß VDI 2719 in Schlafräumen und Kinderzimmern bei geschlossenen Fenstern eine ausreichende Frischluftzufuhr mit zusätzlichen, schalldämmenden Lüftungseinrichtungen sicherzustellen. Da entlang der Bahnstrecke der Schwellenwert von nachts 50 dB(A) nur gering unterschritten ist, wird empfohlen, zumindest an schienenseitigen Fassaden in Schlaf und Kinderzimmern schalldämmende Lüftungseinrichtungen vorzusehen.

In räumlicher Nähe zum Plangebiet liegt ein Störfallbetrieb (Fa. Hitzel Oberflächentechnik in der Senefelder Straße 7). Die geplante Bebauung liegt weitgehend innerhalb des für diesen Betrieb festgelegten Achtungsabstandes von 300 m.

§ 50 Satz 1 BImSchG betont die Verpflichtung, Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und schwere Unfälle i.S. des Art. 3 Nr. 5 der Seveso-II-Richtlinie für schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

In vorhandenen Gemengelage gilt der Trennungsgrundsatz jedoch nur eingeschränkt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass in Gebieten mit einer Bestandsbebauung, insbesondere einer solchen, bei der sich auf vergleichsweise engem Raum störfallrelevante und schutzbedürftige Nutzungen im Bestand befinden, eine räumliche Trennung durch Schutzabstände faktisch unmöglich ist. Dabei kann die Angemessenheit eines Abstandes zu einem Betriebsbereich nicht losgelöst von der bestehenden Siedlungsstruktur betrachtet werden.

Der Grundsatz lässt insbesondere dann Ausnahmen zu, wenn das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe schon seit längerer Zeit und offenbar ohne größere Probleme bestanden hat. Dies trifft im vorliegenden Fall zu, da bereits seit Jahren eine Wohnnutzung innerhalb des Achtungsabstandes vorhanden ist (teilweise in direkter Nachbarschaft zum Betrieb).

Da der Abstand der geplanten Mischbebauung mindestens 200 m zum Störfallbetrieb beträgt, ist nicht mit einer Vergrößerung des Risikos eines schweren Unfalls oder der Folgen eines solchen Unfalls zu rechnen.

Im Rahmen des Planverfahrens erfolgte zum bestehenden Störfallbetrieb eine weitergehende Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt. Hierbei wurde bislang festgestellt, dass es zum Betrieb der Fa. Hitzel in der Senefelder Straße noch keine konkrete Berechnung des notwendigen Achtungsabstands gibt. Der durch die Behörde im Sinne einer Voreinschätzung festgelegte Abstand liegt im Allgemeinen auf der sicheren Seite und kann durch konkrete Berechnungen i.d.R. erheblich verkleinert werden, so dass davon auszugehen ist, dass das vorliegende Plangebiet außerhalb des tatsächlichen Achtungsabstands liegt. Entsprechende Berechnungen bzw. die Abstimmung mit dem Regierungspräsidium wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Auswirkungen auf die Vorliegende Planung werden sich bei entsprechender Berechnung des Achtungsabstands aber nicht mehr ergeben.

Der Bebauungsplan wird erst nach abschließender Klärung und schriftlicher Freigabe durch das Regierungspräsidium zur Rechtskraft gebracht werden.

I.1.11 Kampfmittel

Aufgrund der großflächigen Tiefgarage wird die Fläche umfassend geräumt werden. Hierbei kommen nach Angabe des Vorhabenträgers (Geoingenieur) keine fräsenden Verfahren zum Einsatz. Eine Überwachung der Erdarbeiten durch den Vorhabenträger findet statt. Ein besonderer Untersuchungsbedarf vor Beginn der Erdarbeiten wird aufgrund des flächendeckend zu erwartenden anthropogenen Schrotts nicht für zielführend erachtet. Die Erdarbeiten sind durch eine Fachfirma unter Beachtung der üblichen Sorgfalt auszuführen.

I.2 Festsetzungen des Bebauungsplanes

Nachfolgend werden die wesentlichen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes erläutert und begründet, sofern sie nicht an anderer Stelle dieser Begründung dargestellt werden.

I.2.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Die zulässige Art der baulichen Nutzung wird als „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO festgesetzt. Gartenbaubetriebe, Tankstellen sowie Vergnügungsstätten werden aufgrund der mit ihnen einhergehenden erhöhten Verkehrsbelastung und Emissionen ausgeschlossen. Zur Sicherung einer gewerblichen Nutzung im Gebiet werden entsprechende Mindestflächen für Nicht-Wohnnutzungen vorgeschrieben.

Das Maß der baulichen Nutzung wird über die Grundflächenzahl (GRZ), die Anzahl der Vollgeschosse sowie die max. Höhe baulicher Anlagen begrenzt. Auf Grund der Innenstadtlage und der geplanten Nachverdichtung wird die Obergrenze von 0,6 für Mischgebiete festgesetzt.

Die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen orientiert sich an der benachbarten Bebauung sowie an den Erfordernissen des Lärmschutzes.